

IfM-Materialien

Selbstständige Handwerkerinnen als (werdende)
Mütter – Ergebnisse einer NRW-weiten Befragung

Vinzenz Peters, Susanne Schlepphorst, Rosemarie Kay

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn

Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0
Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Vincenz Peters
Susanne Schlepphorst

IfM-Materialien Nr. 311

ISSN 2193-1852 (Internet)
ISSN 2193-1844 (Print)

Bonn, Juli 2025

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Selbstständige Handwerkerinnen als (werdende) Mütter – Ergebnisse einer NRW-weiten Befragung

Self-employed craftswomen as (expectant) mothers – results of a survey conducted across North Rhine-Westphalia

Vinzenz Peters, Susanne Schlepphorst, Rosemarie Kay

IfM-Materialien Nr. 311

Zusammenfassung

Diese Studie richtet sich auf die beruflichen Folgen der Schwanger- und Mutterschaft von selbstständigen Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen. Die Befunde zeigen, dass die Mehrheit der Handwerkerinnen, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind, keine Form von Lohnersatzleistungen aus der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung in Anspruch genommen hat – aus Unwissenheit ob dieser Möglichkeit. Obwohl ein großer Teil der Handwerkerinnen erst kurz vor der Geburt die Arbeit ruhen lässt und diese zeitnah nach der Geburt wieder aufnimmt, erleiden sie deutliche Einbußen beim Umsatz und damit in ihrem Einkommen. Dies ist den notwendigen organisatorischen Maßnahmen rund um die Geburt geschuldet, vornehmlich weil sie ihre Arbeitszeit reduzieren, teils Aufträge ablehnen oder das Unternehmen vorübergehend ruhen lassen bzw. schließen (müssen). Darüber hinaus führen die Handwerkerinnen in vielen Fällen Tätigkeiten aus, die abhängig Beschäftigten im Rahmen des Mutterschutzgesetzes untersagt wären. Die Mehrheit der selbstständigen Handwerkerinnen hält die Einführung eines Mutterschaftsgeldes, wie es abhängig Beschäftigte erhalten, für sinnvoll.

Schlagwörter: *Selbstständige Handwerkerinnen, Krankenversicherung, Mutterschutz*

Abstract

This study focuses on the professional consequences of pregnancy and motherhood for self-employed craftswomen in North Rhine-Westphalia. Most craftswomen who became mothers while self-employed did not claim financial support from health insurance or daily sickness allowance insurance because they were unaware of this option. Although most craftswomen only take a break from work shortly before giving birth and resume work soon after, they suffer significant losses in turnover and thus in their income. This is due to the necessary organisational measures surrounding the birth, primarily because they reduce their working hours, turn down some orders, or (have to) temporarily suspend or close their business. In addition, craftswomen often perform tasks that would be prohibited for employees under the Maternity Protection Act. The majority of self-employed craftswomen consider the introduction of maternity pay, as received by employees, to be useful.

JEL: I13, I18, L26

Keywords: *Self-employed craftswomen, health insurance, maternity protection*

Vorwort

Nur knapp 22 % der Handwerksbetriebe in NRW werden von Frauen geführt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es notwendig, auch das noch nicht hinreichend genutzte Potenzial von Frauen zu heben und sichtbar zu machen. Allerdings stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für selbstständige Handwerkerinnen eine besondere Herausforderung dar. Häufig stehen angehende Gründerinnen und Betriebsnachfolgerinnen vor der Entscheidung, ob sie ihre Familienplanung zugunsten ihres Betriebs zurückstellen sollen oder umgekehrt.

Im Handwerk finden sich überdurchschnittlich häufig Tätigkeiten mit körperlicher Belastung. Im Fall einer Schwangerschaft bedeutet das für selbstständige Handwerkerinnen entweder, dass sie ihre Tätigkeit einstellen und Verdienstauffälle zu beklagen haben oder dass sie Tätigkeiten ausführen müssen, die Angestellte in vergleichbarer Lage nicht mehr ausführen dürfen. Besonders betroffen sind Soloselbstständige und kleine Betriebe mit wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da die anfallende Tätigkeit nicht übertragen werden kann.

Diese Befragung entstand im Rahmen des Projekts „Machbarkeitsstudie: Wege der Unterstützung für Selbstständige im Handwerk während der Schwanger- und Mutterschaft“, das vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) durchgeführt wird. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse sollen im nächsten Schritt über das Projekt geeignete Lösungsansätze entwickelt werden. Diese sollen der Stärkung der individuellen Erwerbseinkommensabsicherung und der Unterstützungsmaßnahmen sowie zur Absicherung des Betriebs dienen, um die bestehenden Rahmenbedingungen zu verbessern und noch mehr Frauen bei ihrer Karriere im Handwerk zu unterstützen.

Berthold Schröder
WHKT-Präsident

Dr. Florian Hartmann
WHKT-Hauptgeschäftsführer

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Tabellen	IV
Kurzfassung	V
1 Einleitung	1
2 Zur Befragung	3
2.1 Grundgesamtheit und Rücklaufquote	3
2.2 Charakteristika der Befragten	4
2.3 Strukturdaten der befragten Unternehmen	8
3 Krankenversicherung	13
4 Die Situation rund um die Geburt: Sorgen, Anpassungen und Arbeitsbedingungen	16
4.1 Während der Schwangerschaft	16
4.2 Nach der Geburt	21
4.3 Rund um die Geburt	23
5 Die finanziellen Auswirkungen von Schwangerschaft und Mutterschaft	26
6 Unterstützungsmaßnahmen für selbstständige Handwerkerinnen während Schwangerschaft und Mutterschaft	32
7 Fazit	39
8 Literaturverzeichnis	41
Anhang	42

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Alter der Befragten	5
Abbildung 2:	Alter der befragten Mütter beim Eintritt in die Selbstständigkeit	6
Abbildung 3:	Jahr, in dem Befragte zum ersten Mal während der Selbstständigkeit Mutter wurden	7
Abbildung 4:	Anteile der häufigsten Gewerbe an der Gesamtstichprobe der Befragung, der Gruppe der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind, und im Gesamthandwerk	9
Abbildung 5:	Rechtsform der Betriebe der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind	10
Abbildung 6:	Jährlicher Umsatz vor der Schwangerschaft	11
Abbildung 7:	Anzahl der Beschäftigten vor der Schwangerschaft	12
Abbildung 8:	Verteilung der Selbstständigen mit Kindern während der Selbstständigkeit auf Gewerbegruppen, Selbstständige mit und ohne Beschäftigte	12
Abbildung 9:	Krankenversicherung zum Zeitpunkt der Geburt und Kranken(tage)geld	14
Abbildung 10:	Bekanntheit der Möglichkeiten des Kranken(tage)geldes, Schwangere und potenzielle Mütter	15
Abbildung 11:	Betriebliche und persönliche Aspekte, die den Befragten während der Schwangerschaft Sorgen bereitet haben	16
Abbildung 12:	Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz	17
Abbildung 13:	Arbeitszeit vor der Schwangerschaft	19
Abbildung 14:	Arbeitszeit der Handwerkerinnen, die ihre Arbeitszeit aufgrund der Schwangerschaft reduziert haben	19
Abbildung 15:	Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Unternehmen vor der Geburt	20

III

Abbildung 16: Zeitpunkt der Rückkehr in das Unternehmen nach der Geburt	21
Abbildung 17: Anzahl der Wochen nach der Geburt, nach denen die Handwerkerinnen wieder voll arbeiteten	22
Abbildung 18: Wunsch und Wirklichkeit des Arbeitsumfangs rund um die Geburt	23
Abbildung 19: Organisatorische Anpassungen der Arbeitsbedingungen rund um die Geburt	24
Abbildung 20: Organisatorische Anpassungen der Arbeitsbedingungen rund um die Geburt, Selbstständige mit und ohne Beschäftigte	25
Abbildung 21: Umsatzentwicklung rund um die Geburt	26
Abbildung 22: Dauer der Umsatzeinbußen rund um die Geburt	27
Abbildung 23: Anpassung der betrieblichen Finanzplanung rund um die Geburt	29
Abbildung 24: Durchschnittliches reales Nettoeinkommen rund um die Geburt	30
Abbildung 25: Durchschnittliche Einkommenseinbuße infolge der Geburt	30
Abbildung 26: Überbrückung finanzieller Lücken rund um die Geburt	31
Abbildung 27: Bewertung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes	33
Abbildung 28: Nutzung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes	34
Abbildung 29: Maximale Zahlungsbereitschaft zur Finanzierung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes	35
Abbildung 30: Bewertung eines Betriebshilfeangebotes	36
Abbildung 31: Nutzung eines Betriebshilfeangebotes	37
Abbildung 32: Maximale Zahlungsbereitschaft zur Finanzierung eines Betriebshilfeangebotes	38

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Anzahl der Betriebe mit Inhaberinnen ¹⁾ am 31.12.2024, Anzahl der auswertbaren Fragebögen sowie Rücklaufquote in % nach Gewerbegruppen	4
Tabelle 2:	Anzahl der Kinder der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind	8
Tabelle 3:	Arbeitsbedingungen nach Gewerbegruppen, in %	18
Tabelle 4:	Unterschiede zwischen Unternehmen mit und ohne Umsatzeinbußen infolge der Mutterschaft, Mittelwerte	28
Tabelle A1:	Häufigkeit der Gewerbe	42
Tabelle A2:	Multivariate Regression der Umsatzeinbußen auf individuelle und betriebliche Charakteristika	44
Tabelle A3:	Multivariate Regression der Umsatzeinbußen auf organisatorische Anpassungsmaßnahmen	45

Kurzfassung

Die Geburt eines Kindes bedeutet für (werdende) Mütter im Allgemeinen einen deutlichen Einschnitt in ihren persönlichen und beruflichen Alltag. Das Wissen über die beruflichen Folgen von Schwanger- und Mutterschaft für selbstständige Frauen ist dennoch gering. Es bedarf daher wissenschaftlicher Erkenntnisse über die konkreten Herausforderungen dieser Gruppe, um etwaigen Handlungsbedarf und mögliche Instrumente zur Unterstützung zu identifizieren.

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn untersucht auf Grundlage einer gemeinsam mit dem WHKT durchgeführten Erhebung die beruflichen Folgen der Schwanger- und Mutterschaft von selbstständigen Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen. Diese richtete sich vornehmlich auf die Arbeitsbedingungen und notwendigen Anpassungen aufgrund von Schwanger- und Mutterschaft, die daraus resultierenden finanziellen Folgen auf betrieblicher und persönlicher Ebene, den Informationsstand zu und die Nutzung finanzieller Absicherungsmöglichkeiten über die Krankenversicherung sowie Einschätzungen möglicher Unterstützungsmaßnahmen für selbstständige Handwerkerinnen.

Kranken(tage)geld mehrheitlich nicht bekannt

Wenngleich selbstständige Handwerkerinnen grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihren Verdienstausschlag infolge von Schwanger- und Mutterschaft durch eine Kranken(tage)geldversicherung abzufedern, hat weniger als jede Dritte während der Mutterschutzfrist diese Leistung erhalten. Im Wesentlichen fehlte es diesen Frauen an Informationen über diese Absicherungsmöglichkeit. Diese Informationslücke ist insbesondere bei denjenigen Handwerkerinnen verbreitet, die zum Zeitpunkt der Befragung schwanger waren oder die sich vorstellen können, während der Selbstständigkeit (weitere) Kinder zu bekommen: Zwei Drittel dieser Handwerkerinnen fühlten sich über dieses Thema nicht gut informiert.

Die meisten Handwerkerinnen verrichten während der Schwangerschaft Tätigkeiten, die mit arbeitsbedingten Gefährdungen verbunden sind

89 % der selbstständigen Handwerkerinnen übernahmen während der Schwangerschaft regelmäßig Tätigkeiten, die bei abhängig Beschäftigten Anlass zu spezifischen Schutzmaßnahmen oder Beschäftigungsverboten geben können. Mehr als jede zweite übernahm Tätigkeiten, die mit erheblichem Strecken, Beugen, einer dauernd gehockten oder gebückten Haltung einhergehen. Gut vier von zehn Handwerkerinnen bewegten Lasten von mehr als 5 kg. Hinzu

kommen psychische Belastungen: So machte sich die Mehrheit der Handwerkerinnen in dieser Zeit (große) Sorgen um den Betrieb.

Rund um die Geburt ruht der Betrieb meist nur für kurze Zeit

Zu ihrer Entlastung passen die selbstständigen Handwerkerinnen ihre Arbeitsbedingungen rund um die Geburt an. Gut jede Dritte nimmt weniger Aufträge an, delegiert vermehrt Aufgaben und/oder reduziert ihre Arbeitszeit. Vollständig ruhen lassen die meisten Handwerkerinnen ihre berufliche Tätigkeit aber erst kurz vor der Geburt und kehren zugleich zeitnah wieder in den Betrieb zurück. Das Gros hätte rund um die Geburt gerne weniger gearbeitet.

Einschränkungen haben Folgen für Umsatz und Einkommen

Die notwendigen betrieblichen Anpassungen und der Ausfall der Handwerkerinnen haben deutliche Umsatzeinbußen zur Folge. Während der Umsatz für rund die Hälfte der von Umsatzeinbußen Betroffenen frühestens nach einem Jahr das vorherige Niveau erreicht, ist dies bei über einem Drittel auch nach drei Jahren noch nicht der Fall. In der Folge sinkt auch das durchschnittliche persönliche Einkommen der Handwerkerinnen um rund die Hälfte. Um diese Einbußen zu kompensieren, stellen sie vorrangig betriebliche Investitionen zurück. Private finanzielle Lücken werden durch die Unterstützung durch die Familie und den Rückgriff auf Rücklagen überbrückt.

Unternehmensgröße entscheidet über Umfang der Einschränkungen

Mehr als jede dritte Handwerkerin hat ihre Selbstständigkeit vor der Schwangerschaft ohne Beschäftigte betrieben, vornehmlich im Bereich der Personenbezogenen Dienstleistungen. Da Soloselbstständige weniger Möglichkeiten haben, Tätigkeiten abzugeben, zeigen sich im Vergleich mit selbstständigen Handwerkerinnen mit Beschäftigten deutliche Unterschiede: Rund um die Geburt nehmen sie häufiger weniger Aufträge an, reduzieren ihre Arbeitszeit stärker und unterbrechen ihre berufliche Tätigkeit länger. Die Folge: Sie erleiden häufiger Umsatzeinbußen infolge ihrer Schwanger- und Mutterschaft.

Handwerkerinnen befürworten Einführung eines Mutterschaftsgeldes

Die Mehrheit der selbstständigen Handwerkerinnen hält die Einführung eines Mutterschaftsgeldes, wie es abhängig Beschäftigte erhalten, für sinnvoll und in der Praxis umsetzbar. Eine Betriebshilfe wird hinsichtlich der Umsetzbarkeit skeptischer betrachtet.

1 Einleitung

Die Geburt eines Kindes bedeutet für die überwiegende Mehrheit der abhängig beschäftigten Frauen einen erheblichen Einschnitt in ihrer Erwerbsbiografie. Zwar sind sie aufgrund des Mutterschutzgesetzes während der Mutterschutzfristen finanziell und gegen den Verlust des Arbeitsplatzes abgesichert, aber wegen der ihnen zugeschriebenen Zuständigkeit für die Kinderbetreuung unterbrechen sie ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit (vgl. Aisenbrey et al. 2009; Bächmann et al. 2024; Drasch 2012) ebenso wie sie ihre Arbeitszeit langfristig verkürzen (vgl. Drahs et al. 2015; Knittel et al. 2012). Dies hat eine Verringerung ihrer Karriere- und Einkommenschancen zur Folge (vgl. u.a. Adda et al. 2017; Ejrnæs/Kunze 2013).

Was aber bedeutet die Geburt eines Kindes für selbstständig erwerbstätige Frauen? Sie haben zwar ebenso wie die abhängig Beschäftigten Anspruch auf Elterngeld, aber das Mutterschutzgesetz gilt für sie nicht. Mutter und Kind schützende Maßnahmen wie Beschäftigungsverbote oder Mutterschutzfristen sind für sie nicht zwingend. Sie haben zudem weder einen gesetzlichen Anspruch auf Einkommensersatzleistungen noch Arbeitsplatzsicherheit. Sie müssen vielmehr selbst dafür sorgen, dass ihr Unternehmen die mit ihrer Schwangerschaft und der Geburt verbundenen Einschränkungen übersteht. Damit haben sie gegenüber selbstständigen Männern in vergleichbaren Unternehmen einen deutlichen Wettbewerbsnachteil.

Wie es selbstständig erwerbstätigen Frauen und ihren Unternehmen während Schwanger- und früher Mutterschaft ergeht, war bis vor Kurzem weitgehend unbekannt. Trotz früherer Bemühungen ist dieses Thema erst in jüngster Zeit – unter anderem infolge der Bundestagspetition 133680¹ – in das öffentliche Interesse gerückt. Daraufhin haben sich sowohl die damalige Bundesregierung als auch die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen des Themas angenommen. Eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (vgl. IfD Allensbach 2024) hat ebenso wie erste Analysen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn auf Basis von Recherchen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (vgl. Kay 2024a; Kay 2024b) dazu beigetragen, das Problem zu offenbaren. Es besteht kein Zweifel daran, dass

1 Die Petition „Mutterschutzgesetz – Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Schwangere“ vom 06.05.2022 ist einsehbar unter https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2022/05/06/Petition_133680.html.

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes während der beruflichen Selbstständigkeit einen nicht unerheblichen Anteil der betroffenen Frauen vor organisatorische und finanzielle Probleme stellen (vgl. IfD Allensbach 2024), auch weil nur eine Minderheit der selbstständig erwerbstätigen Frauen sich über ihre Krankenversicherung gegen Einkommenseinbußen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen abgesichert hat (vgl. IfD Allensbach 2024; Kay 2024b).

Vor diesem Hintergrund führt der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) das vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt „Machbarkeitsstudie: Wege der Unterstützung für Selbstständige im Handwerk während der Schwanger- und Mutterschaft“ durch. Ziel dieses Projekts ist es, Hemmnisse und Lösungsansätze im Zusammenhang mit der persönlichen und betrieblichen Absicherung von selbstständig erwerbstätigen Frauen im Handwerk systematisch zu betrachten und Aussagen zur Machbarkeit identifizierter Lösungen zu machen. Die vorliegende Studie ist Bestandteil dieses Vorhabens. Mittels einer Befragung selbstständiger Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen sollen die Bedarfe von selbstständigen Handwerkerinnen aufgrund von Schwangerschaft und Niederkunft ermittelt werden. Hierfür ist eine vertiefte Analyse der persönlichen und betrieblichen Situation vor und nach der Geburt erforderlich. Ohne differenzierte Kenntnis der Problemlagen selbstständig erwerbstätiger Handwerkerinnen sind möglichst passgenaue Lösungen nicht zu identifizieren bzw. zu entwickeln. Das IfM Bonn hat im Auftrag und in intensiver Zusammenarbeit mit dem WHKT und den im WHKT angeschlossenen Handwerkskammern im Februar 2025 die Online-Befragung durchgeführt.

2 Zur Befragung

2.1 Grundgesamtheit und Rücklaufquote

Zielgruppe der Befragung waren alle selbstständigen Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 1 zur Verteilung nach Gewerbegruppen). Die sieben nordrhein-westfälischen Handwerkskammern² haben im Februar 2025 insgesamt 41.032 selbstständige Handwerkerinnen per E-Mail und/oder auf dem Postweg angeschrieben, um die Zielgruppe dieser Studie angemessen zu repräsentieren.³ Die per E-Mail kontaktierten Handwerkerinnen erhielten ein- bzw. zweimal ein Erinnerungsschreiben. Von 949 Handwerkerinnen liegen verwertbare Antworten vor. Dies entspricht, bezogen auf die kontaktierten Handwerkerinnen, einer Rücklaufquote von 2,3 %.

Obwohl die Anzahl der kontaktierten Handwerkerinnen geringfügig von der Anzahl der per Jahresende 2024 in Nordrhein-Westfalen laut WHKT-Handwerksstatistik⁴ eingetragenen Handwerksbetriebe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens, die von einer Frau geführt werden, abweicht, haben wir für die sieben Gewerbegruppen gesonderte Rücklaufquoten berechnet (vgl. Tabelle 1).⁵ Die Gewerbegruppe mit der höchsten Rücklaufquote ist das (insgesamt eher kleine) Gesundheitsgewerbe mit einer Rücklaufquote von 6,7 %. Die Rücklaufquoten in den Gruppen Bauhaupt-, Ausbau-, Kraftfahrzeug- und Lebensmittelgewerbe liegen zwischen 4,2 und 4,9 %. Die niedrigsten Rücklaufquoten weisen der Gewerbliche Bedarf und die das Sample dominierenden Personenbezogenen Dienstleistungen auf.

² Die sieben Handwerkskammerbezirke in NRW sind Aachen, Ostwestfalen-Lippe, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster und Südwestfalen.

³ Von 41.032 der 44.495 bei den Handwerkskammern in NRW registrierten Betriebe mit Inhaberinnen lagen Kontaktdaten (E-Mail oder Postanschrift) vor, sodass diese zum Zweck der Umfrage kontaktiert werden konnten. Die Umfrage wurde zudem über die sozialen Medien und den Newsletter des Westdeutschen Handwerkkammertages beworben.

⁴ Die Betriebsstatistik 2024/2025 des WHKT wurde in 01/2025 veröffentlicht und ist einsehbar unter https://www.whkt.de/fileadmin/user_upload/whkt/downloads/whkt-veroeffentlichungen/02-whkt-handwerksstatistik/statistik-2024-2025/whkt_nrw-statistik_2-betriebsstatistik_2024_01-25_download.pdf.

⁵ Nur 919 der 949 antwortenden Handwerkerinnen haben ihr Gewerbe angegeben.

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe mit Inhaberinnen¹⁾ am 31.12.2024, Anzahl der auswertbaren Fragebögen sowie Rücklaufquote in % nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppen	Zulas- sungs- pflichtiges Handwerk	Zulas- sungs- freies Handwerk	Hand- werksähn- liches Ge- werbe	Insgesamt	Auswert- bare Fra- gebögen	Rück- lauf- quote*
Ausbauge- werke	1.539	-	707	2.246	102	4,5
Bauhauptge- werke	240	199	131	570	28	4,9
Gesundheitsge- werke	464	-	-	464	31	6,7
Gewerblicher Bedarf	233	4.191	147	4.571	58	1,3
Kraftfahrzeug- gewerbe	277	-	-	277	12	4,3
Lebensmittelge- werke	462	8	199	669	28	4,2
Personenbezo- gene Dienstleis- tungen	9.862	24.010	1.826	35.698	653	1,8
Sonstiges	-	-	-	-	7	-
Insgesamt	13.077	28.408	3.010	44.495	919	2,1

© IfM Bonn

1) Nur Einzelunternehmen, * auf die WHKT-Handwerksstatistik bezogen

Quelle: WHKT: Handwerksstatistik 2024/2025; Berechnungen des IfM Bonn.

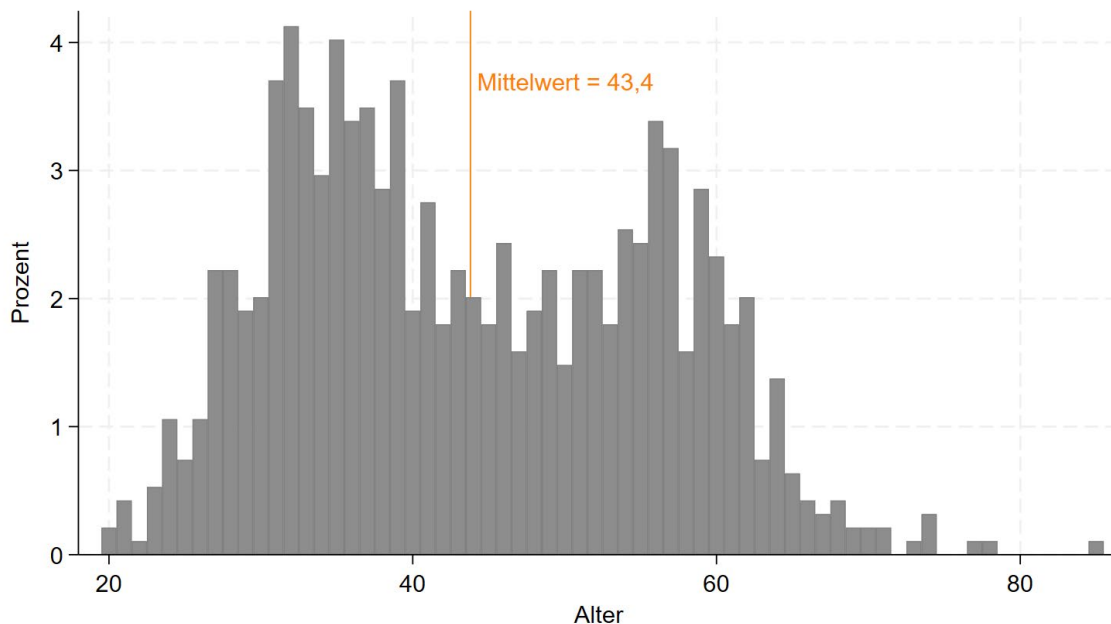
2.2 Charakteristika der Befragten

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 652 oder 68,7 % der Befragten Kinder, davon wurden 326 während der Selbstständigkeit Mütter. 306 Handwerkerinnen hatten (noch) kein Kind, 31 waren zum Zeitpunkt der Befragung schwanger. Gut ein Drittel der Befragten verfügt demnach über unmittelbare Erfahrungen damit, während der beruflichen Selbstständigkeit schwanger gewesen und Mutter geworden zu sein.⁶

⁶ In der Studie von IfD Allensbach (2024, S. 5), die sich nicht speziell auf Selbstständige im Handwerk bezog, hatten 74 % der selbstständigen Frauen Kinder. 43 % sind während ihrer Selbstständigkeit (noch einmal) Mutter geworden, 30 % wurden vor der Selbstständigkeit Mutter.

An der Befragung haben sich Frauen im Alter zwischen 21 und 85 Jahren beteiligt (vgl. Abbildung 1). Besonders stark vertreten sind Frauen im Alter zwischen 31 und 39 Jahren und zwischen 55 und 59 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,4 Jahren.

Abbildung 1: Alter der Befragten



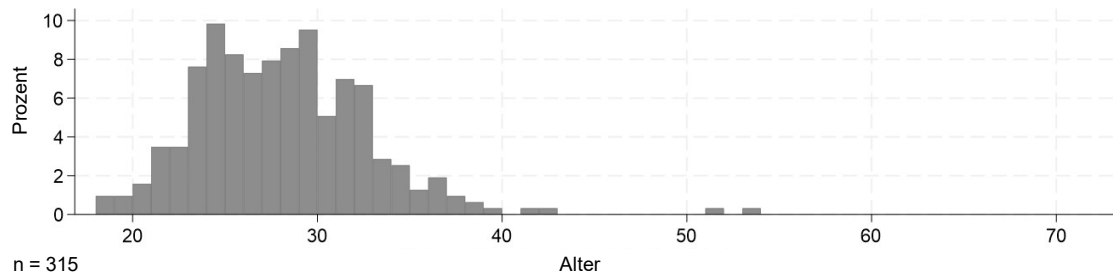
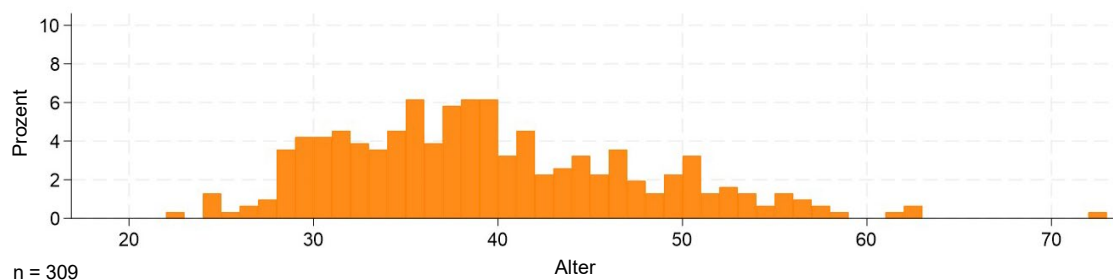
n = 945

© IfM Bonn 25 1630134 01

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Die Befragten waren im Durchschnitt 31,8 Jahre alt, als sie sich selbstständig gemacht haben. Da Frauen zumeist in der Altersspanne von etwa 18 bis 40 Jahre Kinder bekommen, überrascht es nicht, dass die Handwerkerinnen, die (noch) kein(e) Kind(er) haben, zum Zeitpunkt der Gründung mit durchschnittlich 28,7 Jahren jünger waren als diejenigen mit Kind(ern) (33,3 Jahre). Vor diesem Hintergrund ist auch plausibel, dass Frauen, die ihr(e) Kind(er) während der Selbstständigkeit bekommen haben, zum Zeitpunkt der Gründung jünger waren als diejenigen, die ihr(e) Kinder(er) vor der Selbstständigkeit bekommen haben (vgl. Abbildung 2). Erstere waren im Durchschnitt 27,3 Jahre alt, letztere 38,9 Jahre.

Abbildung 2: Alter der befragten Mütter beim Eintritt in die Selbstständigkeit

Kinder während der Selbstständigkeit bekommen**Kinder nicht während der Selbstständigkeit bekommen**

© IfM Bonn 25 1630134 02

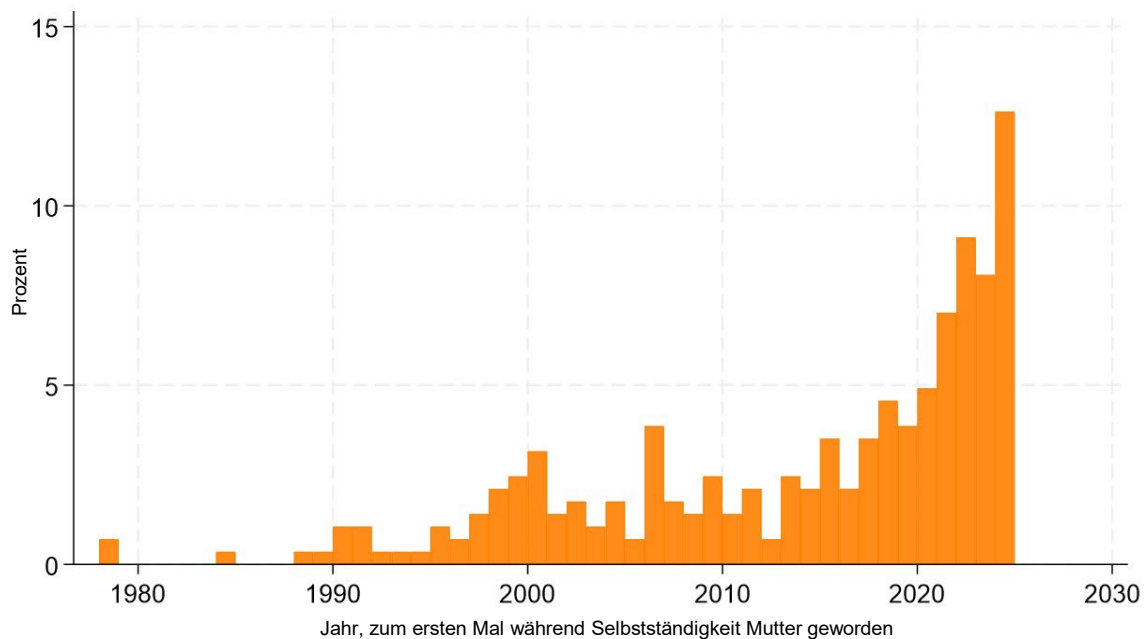
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Um die Angaben und Einschätzungen der Frauen, die während der Selbstständigkeit Mutter wurden, besser einordnen zu können, ist es wichtig zu wissen, wann sie (zum ersten Mal) während der Selbstständigkeit Mutter wurden⁷, schließlich haben sich in den letzten 20 Jahren die Rahmenbedingungen für selbstständig erwerbstätige Mütter verändert. So haben sie seit 2007 ebenfalls Anspruch auf Elterngeld. Zudem besteht seit Anfang der 2010er Jahre die Möglichkeit, Mutterschaftsleistungen im Rahmen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung mitzuversichern. Nicht zuletzt hat sich das Kinderbetreuungsangebot infolge des Tagesbetreuungsgesetzes von 2005 und des Kinderförderungsgesetzes von 2008 insbesondere für Kinder unter drei Jahren deutlich verbessert. Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, hat die Mehrzahl der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mütter wurden, in den letzten 15 Jahren das erste Kind bekommen – und damit von den verbesserten Rahmen-

⁷ Zum Zweck der Vergleichbarkeit der Angaben werden die Erfahrungen rund um die Geburt des *ersten* Kindes, das die Befragungsteilnehmerinnen während der Selbstständigkeit bekommen haben, zugrunde gelegt.

bedingungen profitiert. Insgesamt reichen die Geburten bis in die 1980er Jahre zurück.

Abbildung 3: Jahr, in dem Befragte zum ersten Mal während der Selbstständigkeit Mutter wurden



n = 285

© IfM Bonn 25 1630134 03

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Diejenigen, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind, hatten zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 1,7 Kinder, wobei die meisten Handwerkerinnen ein oder zwei Kinder hatten (vgl. Tabelle 2).⁸

⁸ Dieser Durchschnitt berücksichtigt nur diejenigen Frauen, die während der Selbstständigkeit Mütter geworden sind und somit mindestens ein Kind haben.

Tabelle 2: Anzahl der Kinder der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind

Anzahl Kinder	Häufigkeit	in %
1	131	43,8
2	130	43,5
3	34	11,4
4	4	1,3
Gesamt	299	100,0

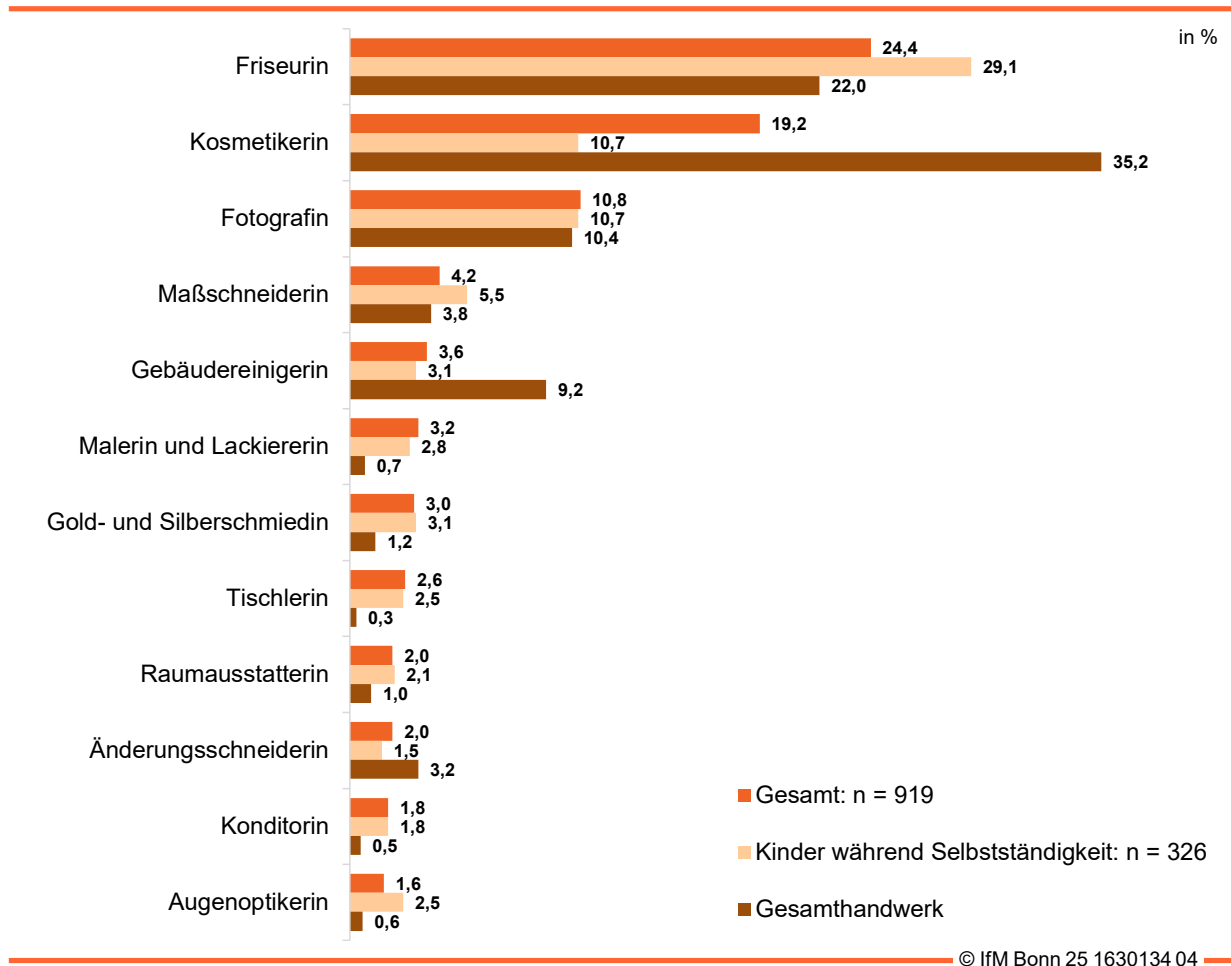
© IfM Bonn

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

2.3 Strukturdaten der befragten Unternehmen

Mehr als die Hälfte der Handwerkerinnen sind im Bereich der Personenbezogenen Dienstleistungen tätig, insbesondere im Friseurhandwerk, in der Kosmetik und der Fotografie (vgl. Abbildung 4 und Tabelle A1 im Anhang für eine vollständige Übersicht). Richtet sich der Blick auf die Befragten, die während der Selbstständigkeit ein Kind bekommen haben, verschiebt sich die Verteilung ein wenig. Zwar üben dann weiterhin die meisten Befragten die drei erstgenannten personenbezogenen Dienstleistungen aus, aber die Friseurinnen überwiegen Kosmetikerinnen in noch stärkerem Maße. Gemessen an ihrem Anteil am Gesamthandwerk haben u. a. Friseurinnen, Malerinnen und Lackiererinnen, Gold- und Silberschmiedinnen sowie Tischlerinnen häufiger und insbesondere Kosmetikerinnen und Gebäudereinigerinnen seltener an der Befragung teilgenommen.

Abbildung 4: Anteile der häufigsten Gewerbe an der Gesamtstichprobe der Befragung, der Gruppe der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind, und im Gesamthandwerk



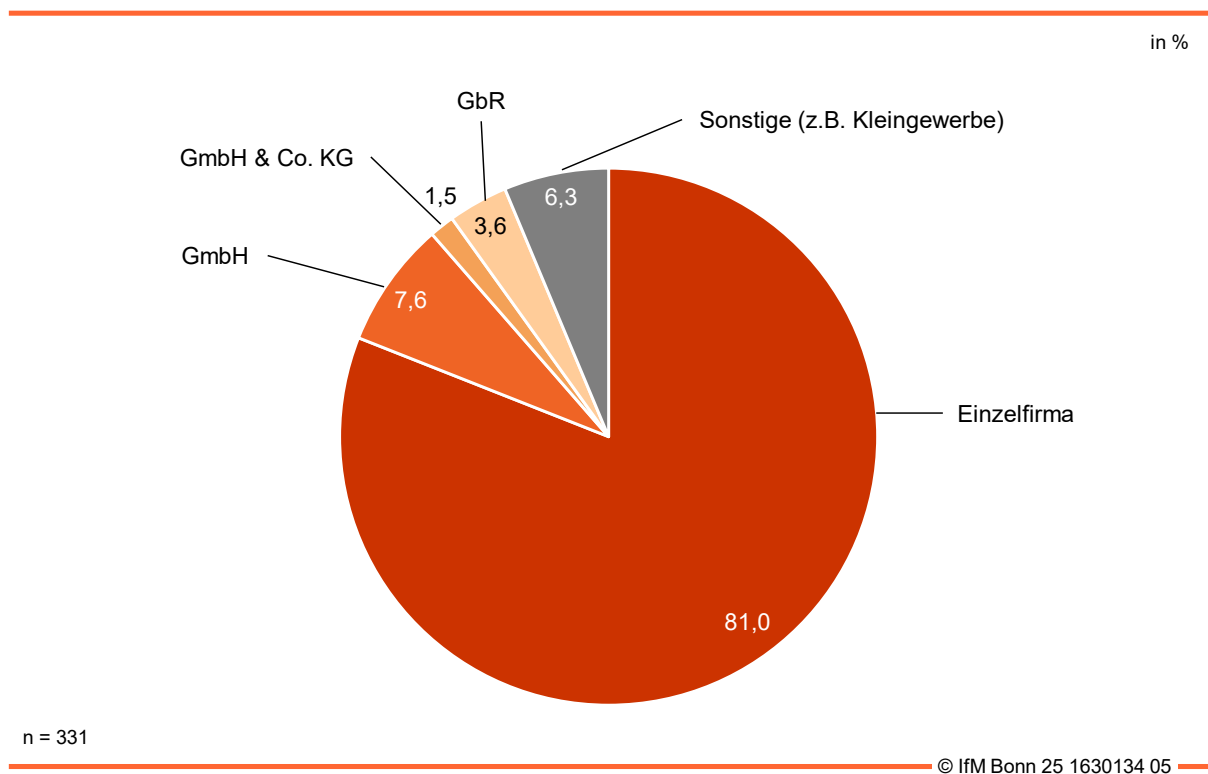
© IfM Bonn 25 1630134 04

Anmerkung: Nur solche Gewerbe aufgeführt, die von mindestens neun Befragten angegeben wurden.

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Vier von fünf selbstständigen Handwerkerinnen führten ihr Unternehmen zum Zeitpunkt der Schwangerschaft und Geburt in der Rechtsform des Einzelunternehmens (vgl. Abbildung 5). Deutlich seltener wurde die Rechtsform der GmbH gewählt. Andere Rechtsformen wie die GmbH & Co. KG und GbR spielen in der Stichprobe eine untergeordnete Rolle.

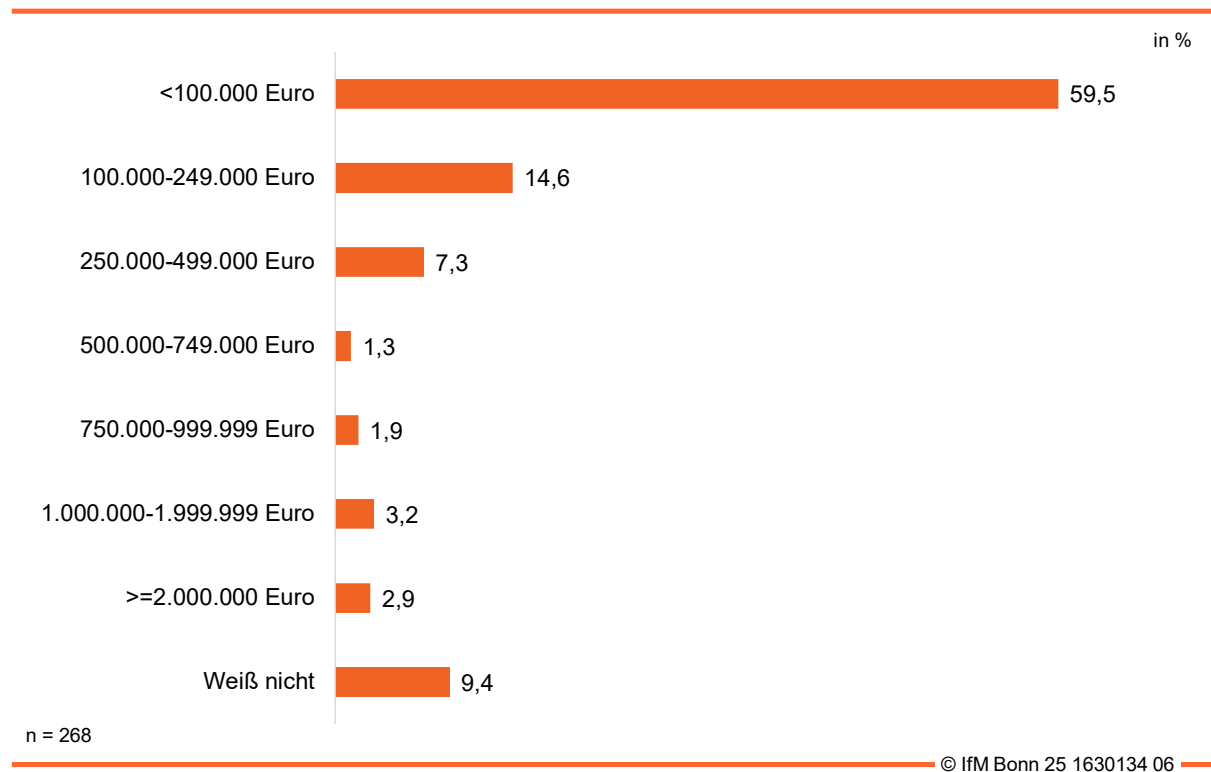
Abbildung 5: Rechtsform der Betriebe der Befragten, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Bei den Unternehmen handelt es sich überwiegend um Kleinstunternehmen. Die Mehrheit der Unternehmerinnen erzielte im Jahr vor der Schwangerschaft einen Jahresumsatz von unter 100.000 Euro (vgl. Abbildung 6), in 14,6 % der Unternehmen lag der Umsatz zwischen 100.000 und 249.000 Euro. Knapp 3 % gaben an, mit ihren Unternehmen einen Umsatz von mehr als 2 Millionen Euro im Jahr erwirtschaftet zu haben.

Abbildung 6: Jährlicher Umsatz vor der Schwangerschaft



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Richtet sich der Blick auf die Belegschaftsgröße, zeigt sich, dass mehr als jede dritte Teilnehmerin ihre Selbstständigkeit vor der Schwangerschaft ohne Beschäftigte betrieben hat (vgl. Abbildung 7). Diese Soloselbstständigen bieten vornehmlich personenbezogene Dienstleistungen an (vgl. Abbildung 8). Etwas weniger als die Hälfte hat zwischen ein und fünf Angestellte. Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten werden von 1,0 % der Befragten geführt (vgl. Abbildung 7). Zwar bilden die Personenbezogenen Dienstleistungen auch unter den Nicht-Soloselbstständigen die größte Gruppe, jedoch sind die Gewerbe hier insgesamt breiter verteilt (vgl. Abbildung 8). Im Durchschnitt hatten die in der Stichprobe vertretenen Betriebe 5,4 Beschäftigte.

Abbildung 7: Anzahl der Beschäftigten vor der Schwangerschaft

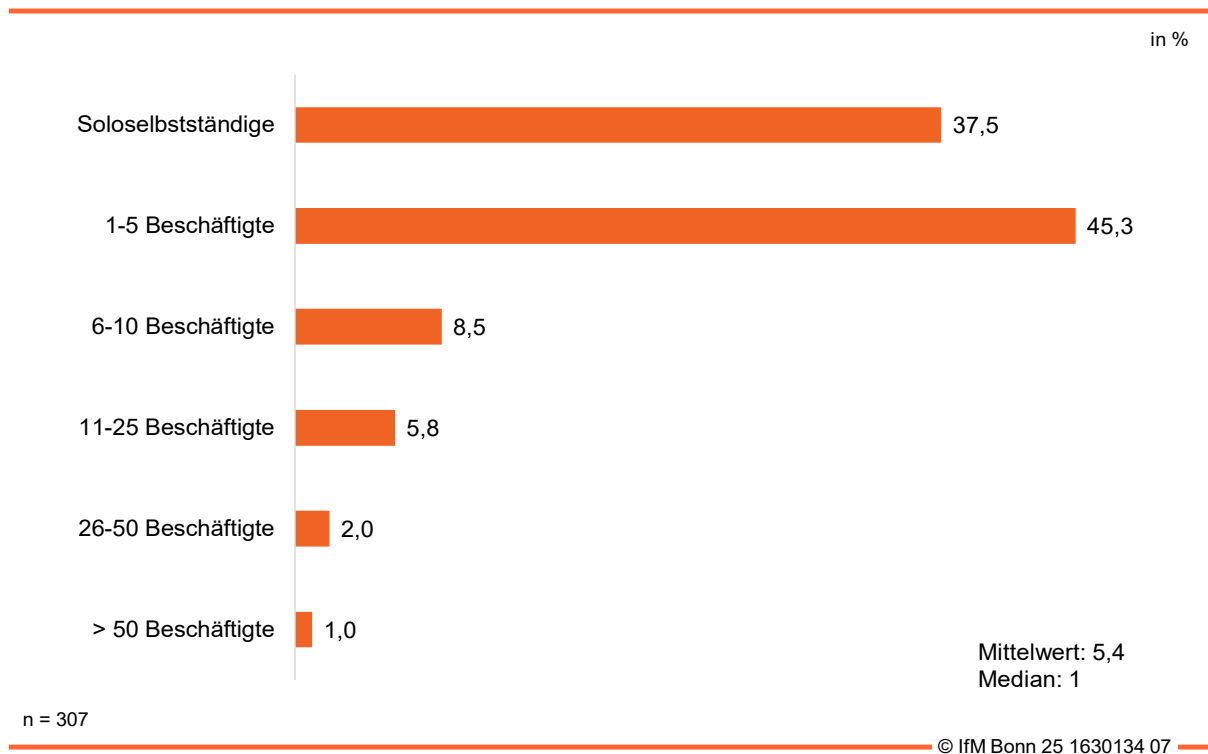
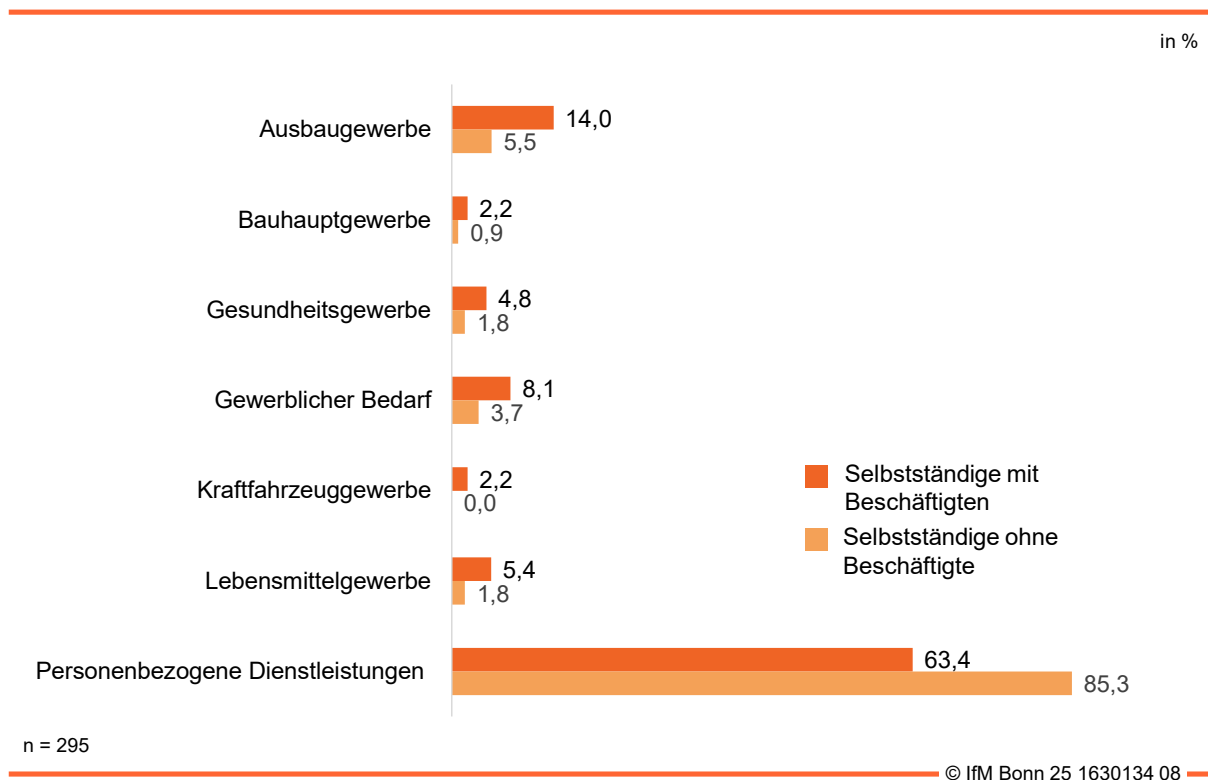


Abbildung 8: Verteilung der Selbstständigen mit Kindern während der Selbstständigkeit auf Gewerbegruppen, Selbstständige mit und ohne Beschäftigte



Quellen: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

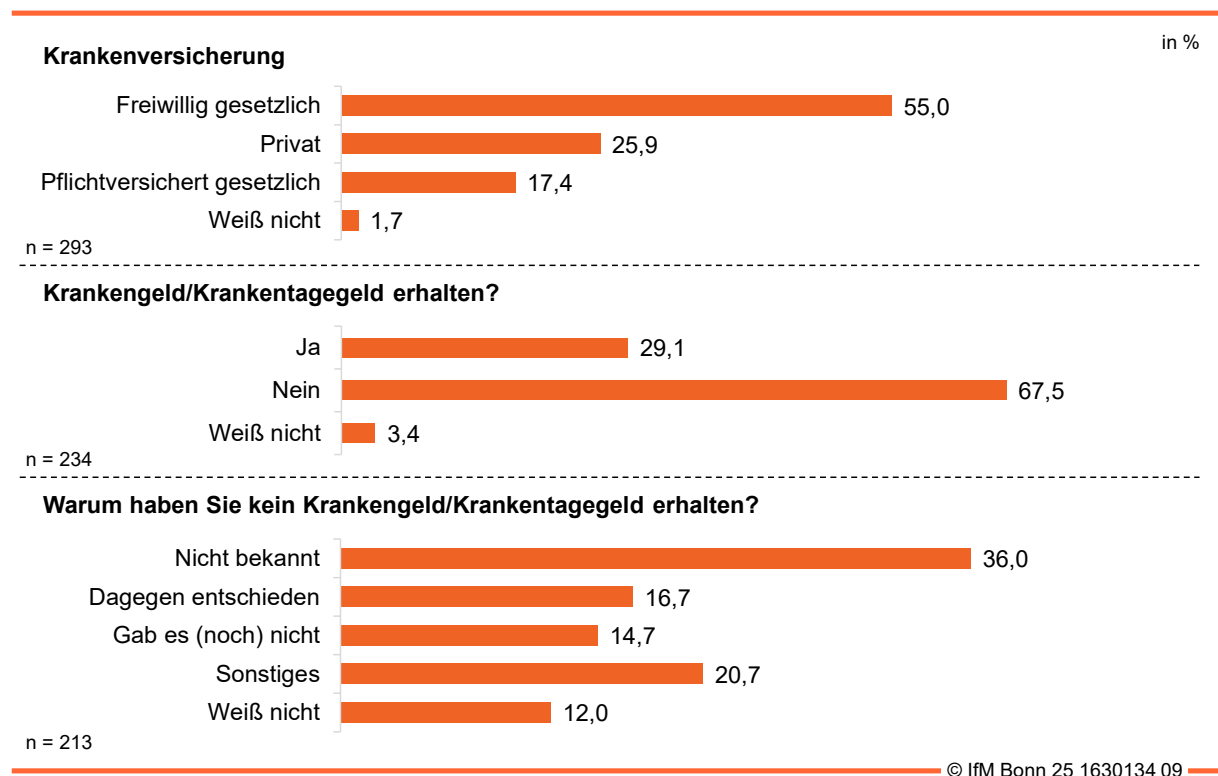
3 Krankenversicherung

Grundsätzlich haben Selbstständige die Möglichkeit, sich sowohl freiwillig gesetzlich als auch privat zu versichern. Mit Abgabe einer sogenannten Wahlerklärung bei der gesetzlichen Krankenversicherung können sie einen Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld begründen. Damit steigt für sie zwar der individuelle Beitragssatz auf den allgemeinen Beitragssatz, zugleich haben Selbstständige dann aber – unter Wahrung einer Karenzzeit – ab der siebten Woche nach ärztlicher Feststellung der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld. Die Höhe des Krankengeldes beträgt in der Regel 70 % des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens, das heißt des Gewinns, der vorangegangenen 12 Monate. Die Wahlerklärung bindet die Versicherte für drei Jahre an die Zahlung des allgemeinen Beitragssatzes. Auch im Falle einer Schwangerschaft besteht dann Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes für alle Tage des Mutterschutzes, im Höchstfall ab sechs Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt. Privat versicherte Selbstständige haben die Möglichkeit, einen durch Krankheit verursachten Verdienstaufschlag durch eine Krankentagegeld-Versicherung abzusichern. Eine solche Versicherung kann eine Krankschreibung wegen Schwangerschaft abdecken. Der individuelle Beitragssatz hängt davon ab, welche Höhe des Krankentagegeldes und der wievielte Tag der Krankschreibung vereinbart wurde, ab dem die Versicherung den Verdienstaufschlag ausgleicht.⁹

Von den Handwerkerinnen, die während der Selbstständigkeit mindestens ein Kind geboren haben, war zum Zeitpunkt der Geburt mehr als jede Zweite freiwillig gesetzlich krankenversichert. Etwa jede Vierte hatte sich über eine private Krankenversicherung abgesichert. Jede Sechste war aufgrund einer weiteren Erwerbstätigkeit in einem Angestelltenverhältnis in der gesetzlichen Krankversicherung pflichtversichert (vgl. Abbildung 9). Die Verteilung auf private und gesetzliche Krankenversicherung entspricht in etwa der, die sich in der Befragung von IfD Allensbach (2024, Anhangschaubild 6) und auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) (vgl. Kay 2024b, S. 5) branchenübergreifend ergeben hat.

⁹ Weiterführende Informationen zu den bestehenden Mutterschaftsleistungen für Selbstständige finden sich beispielsweise im [Familienportal des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Abbildung 9: Krankenversicherung zum Zeitpunkt der Geburt und Kranken(tage)geld



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Während der Mutterschutzfrist haben 29 % der Befragten Geld von ihrer Krankenkasse erhalten (vgl. Abbildung 9).¹⁰ Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte haben mit einem Anteil von 30,6 % etwas häufiger Krankengeld bekommen als privat Versicherte mit einem Anteil von 25,7 %. Die Mehrheit der Handwerkerinnen war während der Mutterschutzfrist finanziell nicht durch ihre Krankenversicherung abgesichert.

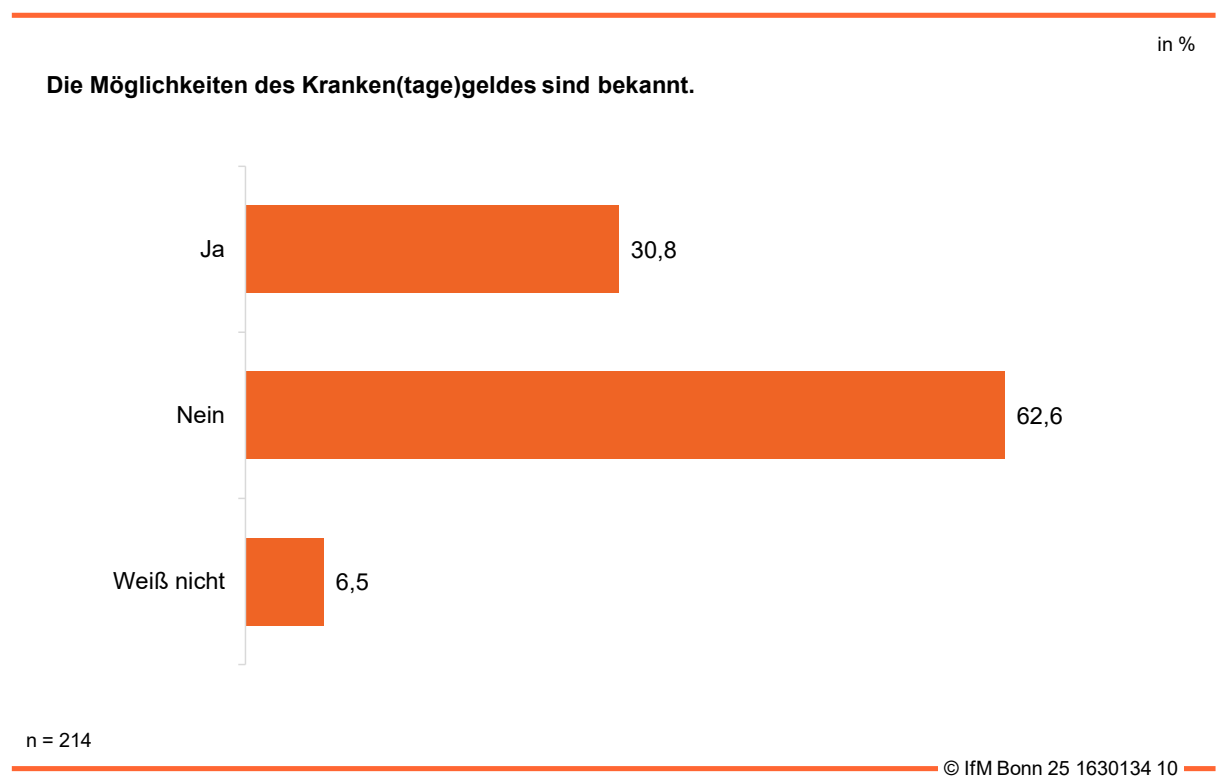
Ein Hauptgrund für die Nicht-Nutzung des Kranken- oder Krankentagegeldes liegt in mehr als einem Drittel der Fälle darin, dass dieses nicht bekannt war (vgl. Abbildung 9). Dies gilt gleichermaßen für gesetzlich (35,0 %) wie für privat versicherte Handwerkerinnen (37,7 %). Jede sechste Handwerkerin hat sich bei Abschluss der Versicherung bewusst gegen eine Kranken(tage)geldversicherung entschieden (20,6 % in der gesetzlichen und 9,4 % in der privaten Krankenversicherung). Mehr als jede siebte Handwerkerin konnte diese Absicherung nicht nutzen, weil es sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes noch nicht gab oder von der Versicherung nicht angeboten wurde, insbesondere unter den

¹⁰ Dies liegt unter dem von IfD Allensbach (2024, S. 27) ermittelten Wert von 35 %.

privat Versicherten (25,5 %, im Vergleich zu 5,0 % der freiwillig gesetzlich Versicherten).

Bei Handwerkerinnen, die zum Zeitpunkt der Befragung schwanger waren oder die sich vorstellen können, während der Selbstständigkeit (weitere) Kinder zu bekommen, besteht ein noch größerer Informationsmangel: Knapp zwei Drittel von ihnen kennen die Möglichkeiten, über die Krankenversicherung ein Mutterschaftsgeld mitzuversichern, nicht (vgl. Abbildung 10).¹¹

Abbildung 10: Bekanntheit der Möglichkeiten des Kranken(tage)geldes, Schwangere und potenzielle Mütter



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Überhaupt fühlen sich die Befragten – sowohl die, die bereits während der Selbstständigkeit Mutter wurden, als auch die, die sich dies noch vorstellen können, – überwiegend (64 %) nicht gut über die finanziellen Absicherungsmöglichkeiten von selbstständigen Handwerkerinnen während der Schwangerschaft informiert.

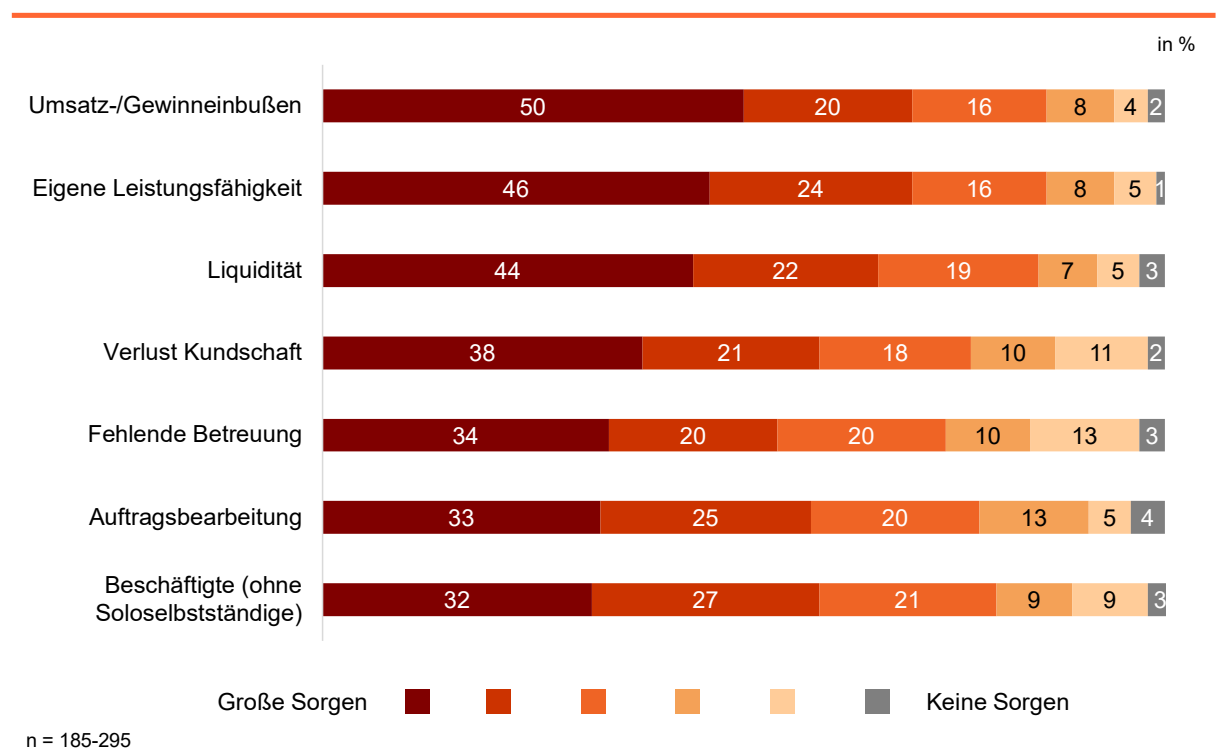
¹¹ Die Studie von IfD Allensbach (2024, S. 20) kommt zu dem Ergebnis, dass 40 % der selbstständigen Frauen die finanzielle Absicherung durch die gesetzlichen und 33 % die finanzielle Absicherung durch die privaten Krankenkassen bekannt sind.

4 Die Situation rund um die Geburt: Sorgen, Anpassungen und Arbeitsbedingungen

4.1 Während der Schwangerschaft

Angesichts der großen beruflichen Unsicherheiten, die mit einer Schwanger- und späteren Mutterschaft einhergehen, verwundert es nicht, dass die Mehrheit der Befragten sich während der Schwangerschaft um verschiedene betriebliche Aspekte (große) Sorgen gemacht hat (vgl. Abbildung 11). Die größten Sorgen machten sich die Handwerkerinnen über mögliche Umsatz- und Gewinneinbußen, gefolgt von Sorgen um die eigene Leistungsfähigkeit und die Liquidität ihres Betriebes. Immer noch mehr als die Hälfte der Befragten sorgte sich wegen fehlender Kinderbetreuungsangebote. Von etwas geringerer Bedeutung war die Sorge, sich nicht ausreichend um die Beschäftigten kümmern zu können.

Abbildung 11: Betriebliche und persönliche Aspekte, die den Befragten während der Schwangerschaft Sorgen bereitet haben

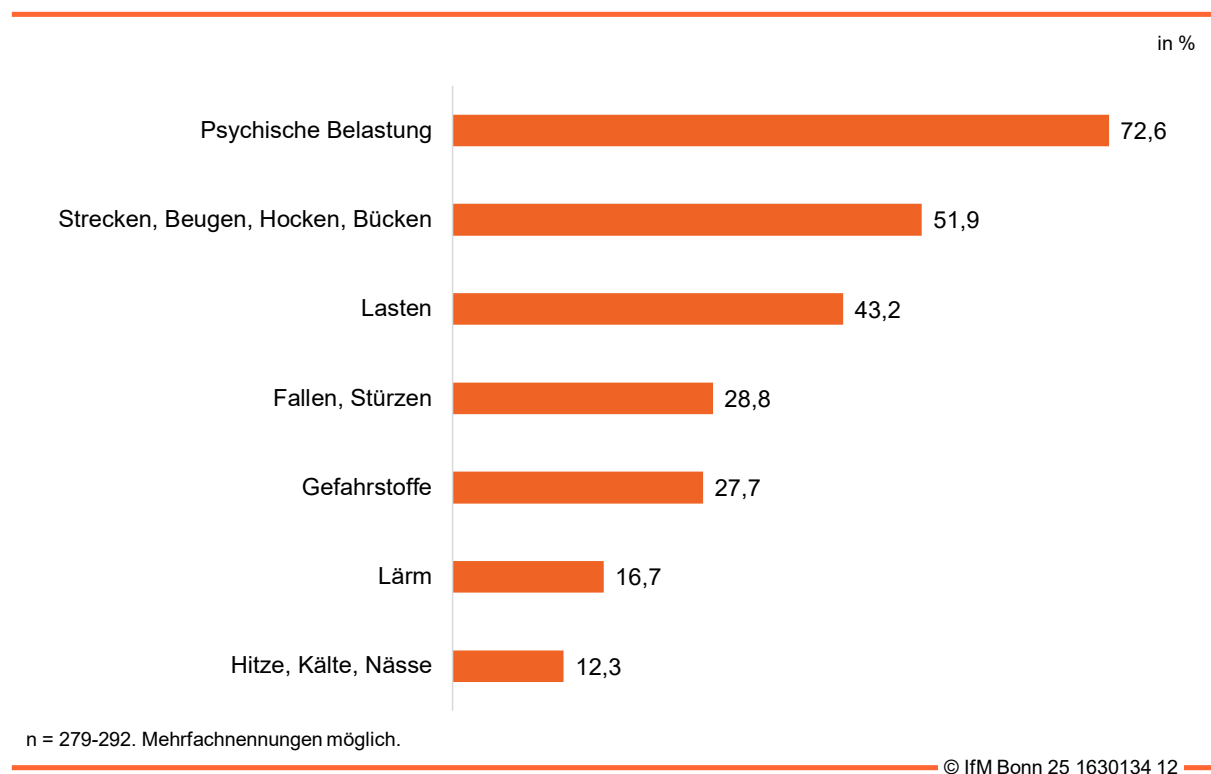


Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Neben den vielfältigen Sorgen, mit denen sich die selbstständigen Handwerkerinnen während ihrer Schwangerschaft belastet sahen, waren gut drei Viertel von ihnen in dieser Zeit auch einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt, beispielsweise in Form von Arbeitsdruck, Zeitdruck, hoher Arbeitsdichte

und/oder Konflikten am Arbeitsplatz (vgl. Abbildung 12). Bemerkenswert ist, dass die überwiegende Mehrheit (88,9 %) während der Schwangerschaft regelmäßig Tätigkeiten ausführt, die im Rahmen einer mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung bei Angestellten Anlass zu spezifischen Schutzmaßnahmen oder Beschäftigungsverboten geben können. So verrichtete etwa jede zweite Handwerkerin Arbeiten, mit denen ein häufiges erhebliches Strecken, Beugen oder eine dauernd gehockte oder gebückte Haltung verbunden sind. Noch mehr als vier von zehn Handwerkerinnen führten Arbeiten aus, bei denen sie Lasten von mehr als 5 kg heben, bewegen oder befördern mussten. Weiterhin übte mehr als jede vierte selbstständige Handwerkerin Tätigkeiten aus, die mit Unfallgefahren, insbesondere durch Fallen oder Stürzen einhergehen konnten oder bei denen Kontakt mit Gefahrstoffen bestand. Etwa jede sechste Handwerkerin war an ihrem Arbeitsplatz Lärm über 80 Dezibel oder impulshaltigen Geräuschen ausgesetzt.

Abbildung 12: Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Erwartungsgemäß hängen die Arbeitsbedingungen davon ab, in welchem Gewerbe die Handwerkerinnen tätig sind (vgl. Tabelle 3). Hitze, Kälte oder Nässe zum Beispiel sind Arbeitsbedingungen, die generell eine untergeordnete Rolle spielen, für Handwerkerinnen im Bauhaupt- und Lebensmittelgewerbe aber

bedeutsamer sind. Auch das Heben von Lasten ist für Handwerkerinnen im Lebensmittel- und im Ausbaugewerbe eine häufigere Arbeitsbedingung als in den übrigen Gewerben.

Tabelle 3: Arbeitsbedingungen nach Gewerbegruppen, in %

	Psychische Belastung	Strecken, Beugen, Hocken, Bücken	Lasten	Fallen, Stürzen	Gefahrstoffe	Lärm	Hitze, Kälte, Nässe
Ausbaugewerbe	67	69	83	67	17	24	14
Bauhauptgewerbe	80	20	20	40	20	20	40
Gesundheitsgewerbe	73	20	36	10	55	20	0
Gewerbliche Bedarfe	83	33	56	39	39	22	11
Kraftfahrzeuggewerbe	75	25	50	75	50	25	0
Lebensmittelgewerbe	58	75	92	50	8	33	25
Personenbezogene Dienstleistungen	75	54	35	22	28	14	13

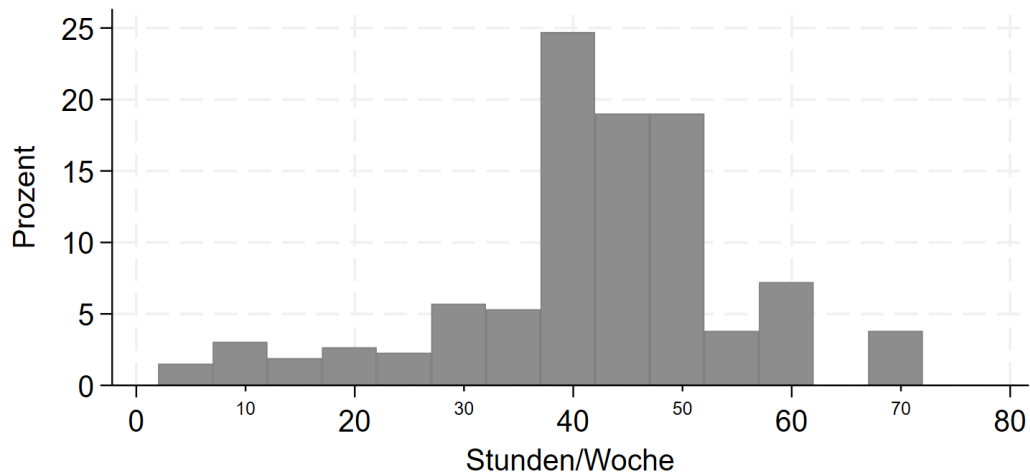
© IfM Bonn

Anmerkung: Personenbezogene Dienstleistungen: n = 199-202, Lebensmittelgewerbe: n = 12, Kraftfahrzeuggewerbe: n = 4, Gewerblicher Bedarf: n = 18, Gesundheitsgewerbe: n = 10-11, Bauhauptgewerbe: n = 5, Ausbaugewerbe: n = 27-30.

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Während § 4 des Mutterschutzgesetzes den Umfang der Arbeits- und Ruhezeiten für abhängig beschäftigte Schwangere regelt, sind selbstständig erwerbstätige Schwangere selbst in der Verantwortung, für einen entsprechenden Schutz zu sorgen. Rund jede dritte Handwerkerin hat während der Schwangerschaft ihre Arbeitszeit reduziert, im Durchschnitt um knapp 50 % und für eine Dauer von 14,7 Wochen. Lag die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit der Selbstständigen vor der Schwangerschaft bei 42,2 Stunden (vgl. Abbildung 13), betrug sie bei denjenigen, die ihre Arbeitszeit reduzierten, während der Schwangerschaft noch 20,4 Stunden (vgl. Abbildung 14). Das bedeutet zugleich: Etwa zwei von drei selbstständigen Handwerkerinnen haben ihre Arbeitszeit während der Schwangerschaft *nicht* reduziert.

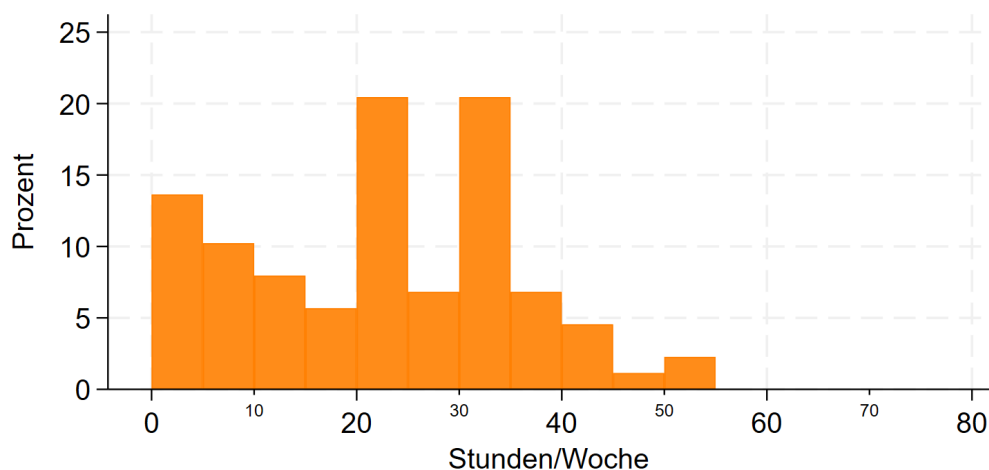
Abbildung 13: Arbeitszeit vor der Schwangerschaft



n = 263. Durchschnittliche Arbeitszeit: 42,2 Stunden/Woche. Antworten über 70 Stunden/Woche zusammengefasst.

© IfM Bonn 25 1630134 13

Abbildung 14: Arbeitszeit der Handwerkerinnen, die ihre Arbeitszeit aufgrund der Schwangerschaft reduziert haben



n = 88. Durchschnittliche Arbeitszeit: 20,4 Stunden/Woche.

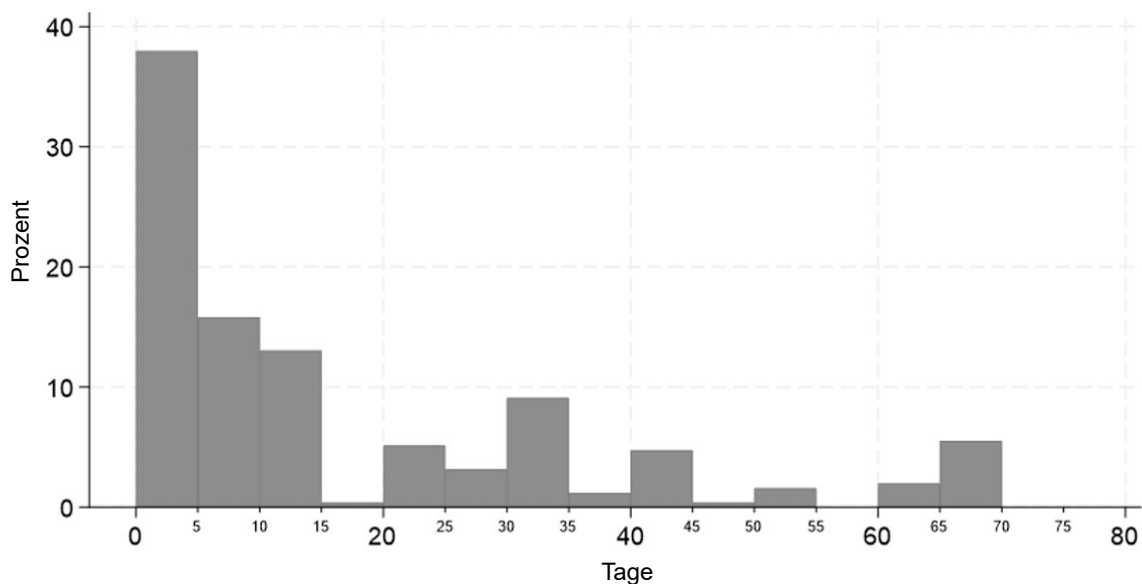
© IfM Bonn 25 1630134 14

Quellen: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Die meisten Handwerkerinnen lassen ihre berufliche Tätigkeit erst wenige Tage vor der Geburt vollständig ruhen (vgl. Abbildung 15). Im Durchschnitt arbeiteten sie bis 18,6 Tage vor der Geburt ihres Kindes. Jede zweite selbstständige Handwerkerin hat eine Woche oder noch näher vor der Geburt komplett aufgehört zu arbeiten – jede achte sogar einen Tag vor der Geburt und jede siebte erst am Tag der Entbindung.

Ein Vergleich der Handwerkerinnen mit Beschäftigten mit Handwerkerinnen ohne Beschäftigte zeigt, dass Letztere ihre Arbeitszeit im Durchschnitt stärker reduzierten (um 55,1 % vs. 42,7 %) und ihre betriebliche Tätigkeit deutlich früher ruhenließen (22,8 Tage vs. 12,7 Tage vor der Entbindung). Dieser Befund überrascht insofern nicht, als Soloselbstständige weniger Möglichkeiten als Handwerkerinnen mit Beschäftigten haben, Tätigkeiten abzugeben, um sich notwendige Ruhephasen zu verschaffen.¹²

Abbildung 15: Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Unternehmen vor der Geburt



n = 253. Durchschnittlich: 18,6 Tage. Median: 7 Tage. Antworten über 70 Tage zusammengefasst.

© IfM Bonn 25 1630134 15

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

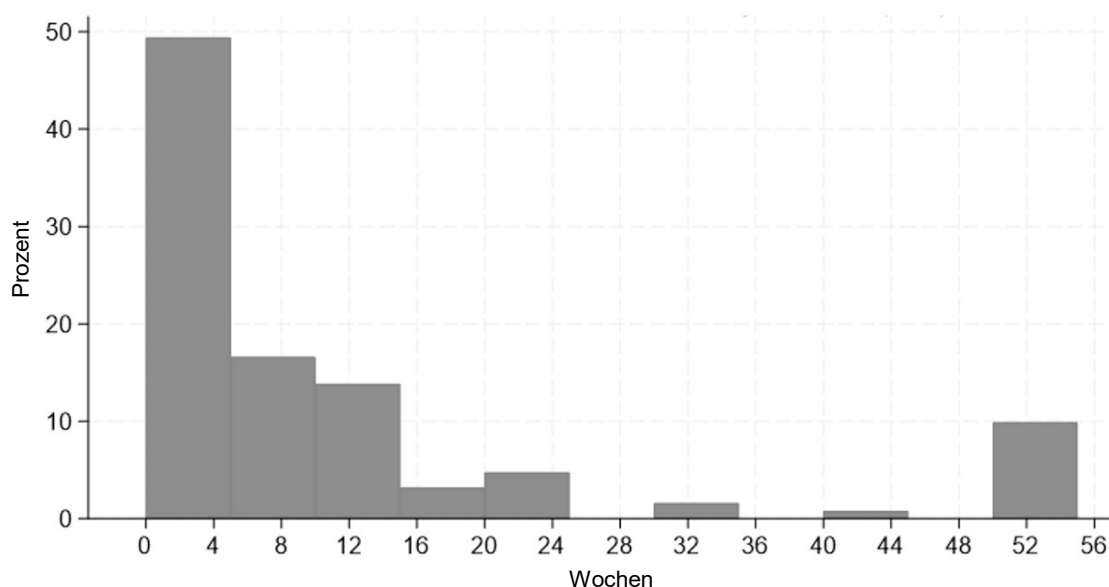
¹² Während Handwerkerinnen mit Beschäftigten Arbeiten an ihr Personal abgeben können, können Soloselbstständige allenfalls auf Externe zurückgreifen.

4.2 Nach der Geburt

Für Mütter kann der Wiedereinstieg in den Beruf eine Herausforderung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bedeuten. Die Nutzung von Teilzeitmodellen und flexiblen Arbeitszeiten kann ihnen helfen, Beruf und Familie besser miteinander in Einklang zu bringen. Anders als abhängig beschäftigte Frauen haben Selbstständige nach der Geburt und Elternzeit jedoch keinen gesetzlichen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit und auf flexible Arbeitszeiten (§ 8 TzBfG, § 15 BEEG). Sie genießen keine weitgehende Arbeitsplatzsicherheit. Stattdessen müssen sie selbst dafür sorgen, dass ihr Unternehmen kurz- und mittelfristig weiterexistiert.

Im Durchschnitt steigen die selbstständigen Handwerkerinnen 13,1 Wochen nach der Geburt wieder in den Beruf ein. Immerhin etwa jede Zweite kehrte bereits innerhalb von vier Wochen in den Betrieb zurück (vgl. Abbildung 16). Soloselbstständige nehmen sich mit 21,2 Wochen deutlich mehr Zeit für die Rückkehr in den Beruf als Handwerkerinnen mit Beschäftigten mit 10 Wochen.

Abbildung 16: Zeitpunkt der Rückkehr in das Unternehmen nach der Geburt



n = 253. Durchschnittlich: 13,1 Wochen. Median: 5 Wochen. Antworten über 52 Wochen zusammengefasst.

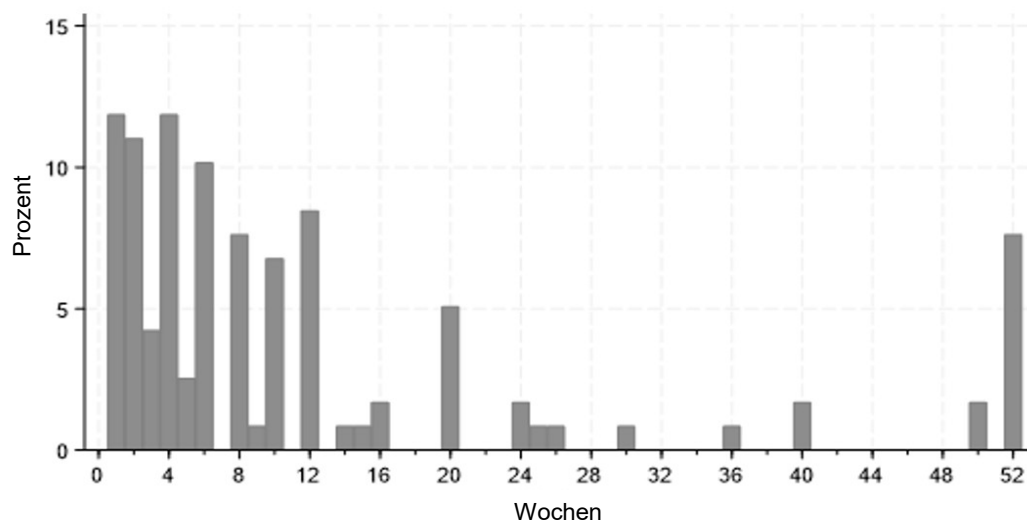
© IfM Bonn 25 1630134 16

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Rund ein Zehntel der Handwerkerinnen hat im Jahr nach der Geburt (noch) nicht wieder gearbeitet. Dies ist zum Teil auf Geburten zurückzuführen, die im Jahr vor Umfragebeginn stattfanden.

Die überwiegende Mehrheit der Handwerkerinnen wählt für den Wiedereinstieg eine reduzierte Stundenzahl (71,8 %). Die Hälfte der befragten Handwerkerinnen arbeitet seit der Geburt in Teilzeit, ist also (noch) nicht wieder vollumfänglich in den Betrieb zurückgekehrt (vgl. Abbildung 17). Die Wahrscheinlichkeit, wieder in Vollzeit zu arbeiten, steigt, je länger die Geburt zurückliegt. Die andere Hälfte – also diejenigen, die bereits wieder voll in den Betrieb zurückgekehrt sind – tat dies im Schnitt nach 19,7 Wochen. Rund die Hälfte von ihnen, also etwa 25 % aller selbstständigen Handwerkerinnen, war nach sechs Wochen nach der Geburt wieder im gleichen Umfang wie vor der Schwangerschaft zurück im Betrieb.

Abbildung 17: Anzahl der Wochen nach der Geburt, nach denen die Handwerkerinnen wieder voll arbeiteten



n = 118. Durchschnittlich: 19,7 Wochen. Median: 6 Wochen. Werte über 52 Wochen wurden zusammengefasst.

© IfM Bonn 25 1630134 17

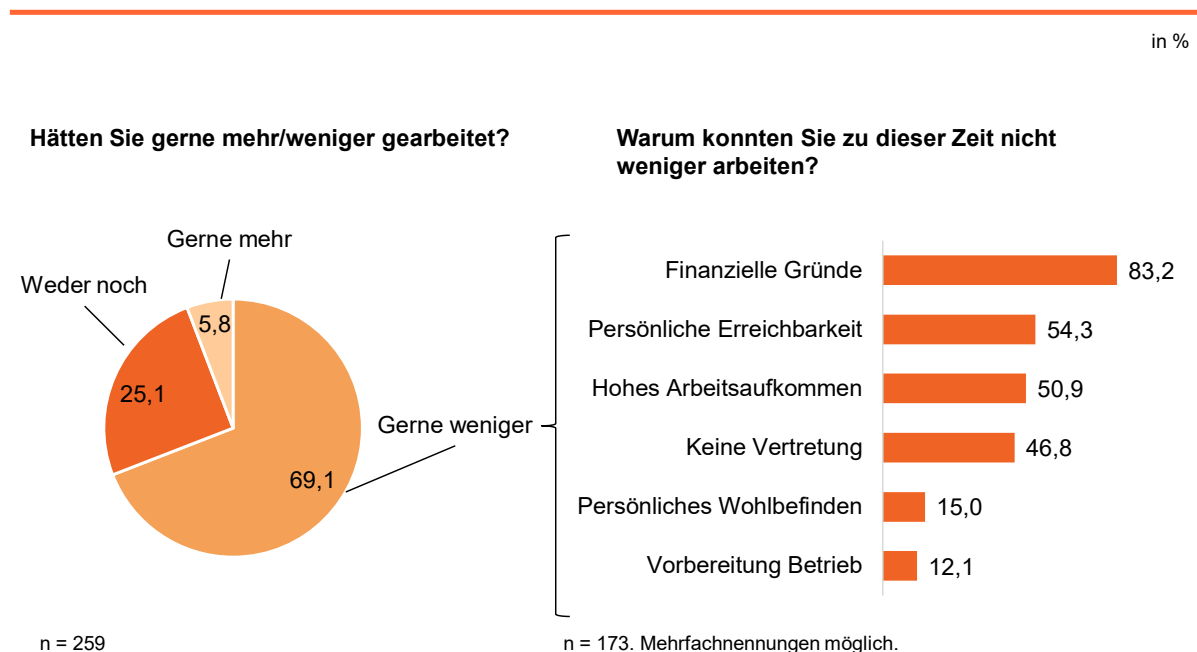
Anmerkung: Nur Handwerkerinnen, die angaben, nach der Geburt wieder voll in den Betrieb zurückgekehrt zu sein.

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

4.3 Rund um die Geburt

Abhängig Beschäftigte haben zur Betreuung und Erziehung ihres Kindes Anspruch auf eine berufliche Auszeit von bis zu drei Jahren, während derer das Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber bestehen bleibt. Grundsätzlich können sich auch selbstständige Frauen für eine solche Auszeit entscheiden und den zeitlichen Rahmen selbst bestimmen. In der Praxis ist dies zumindest für Inhaberinnen von kleinen Unternehmen jedoch kaum umsetzbar, ohne die Existenz des Unternehmens zu gefährden. Dies zeigen auch unsere Befragungsergebnisse deutlich.

Abbildung 18: Wunsch und Wirklichkeit des Arbeitsumfangs rund um die Geburt



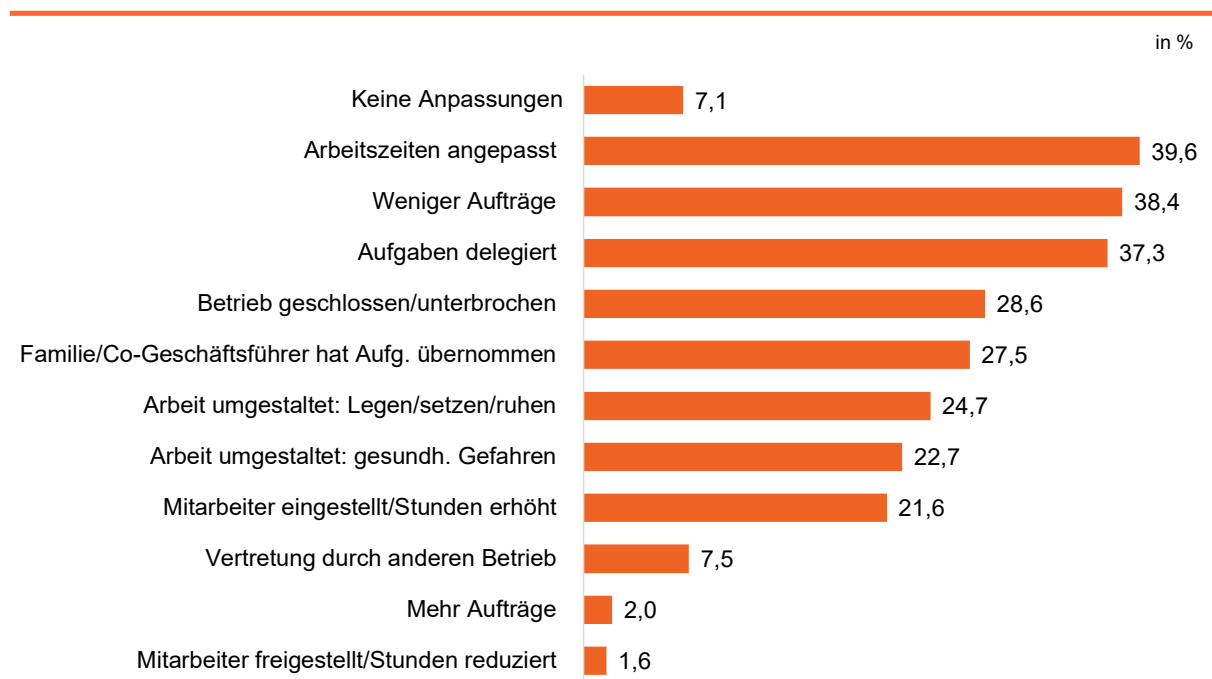
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

So hätte die große Mehrheit der selbstständigen Handwerkerinnen rückblickend rund um die Geburt gerne weniger gearbeitet, konnte diesen Wunsch aber im Wesentlichen aus finanziellen Gründen nicht umsetzen (vgl. Abbildung 18). Der Umsetzung entgegen stand für jede zweite Handwerkerin auch die Notwendigkeit, für Kunden persönlich erreichbar zu sein, sowie ein zu hohes Arbeitsaufkommen. Mehr als vier von zehn Handwerkerinnen haben keine Person gefunden, die sie (adäquat) hätte vertreten können. Es überrascht nicht, dass es sich bei den Handwerkerinnen, die gerne weniger gearbeitet hätten, eher um

diejenigen handelt, die sich während der Schwangerschaft größere Sorgen um den Betrieb gemacht haben.

Für abhängig Beschäftigte müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit eine mutterschutzgerechte Beschäftigung gewährleisten (MuSchG). Dieses Schutzgebot umfasst auch die Arbeitsorganisation. Das bedeutet, dass die täglichen Arbeitszeiten klar geregelt sind und die Mitarbeiterinnen u. a. Anspruch auf Stillpausen, kurze Arbeitsunterbrechungen und Ruhezeiten haben.

Abbildung 19: Organisatorische Anpassungen der Arbeitsbedingungen rund um die Geburt



n = 255. Mehrfachnennungen möglich.

© IfM Bonn 25 1630134 19

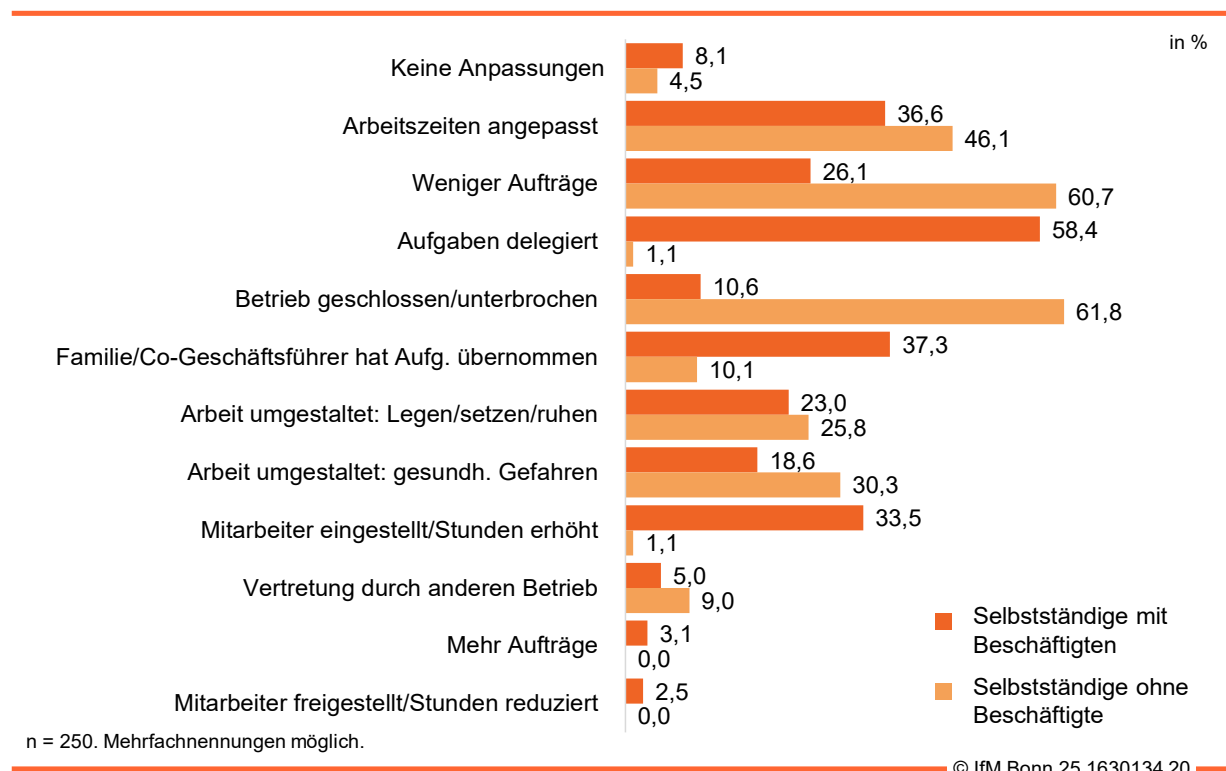
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass auch das Gros der selbstständigen Handwerkerinnen die Arbeit organisatorisch anpasst und so für Entlastung sorgt (vgl. Abbildung 19). Rund vier von zehn Handwerkerinnen haben rund um die Geburt ihres Kindes ihre Arbeitszeiten angepasst, weniger Aufträge angenommen und Aufgaben verstärkt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert. Mehr als jede vierte Handwerkerin hat ihren Betrieb vorübergehend geschlossen oder unterbrochen. Nahezu ebenso viele erfuhren Entlastung durch Familienmitglieder oder Mitgeschäftsführerinnen und Mitgeschäftsführer, die rund um die Geburt (zusätzliche) Aufgaben übernommen haben. Jede vierte Handwerkerin hat

die Möglichkeit geschaffen, sich bei Bedarf hinlegen, hinsetzen oder ausruhen zu können. 22,7 % der selbstständigen Handwerkerinnen gestalteten ihre Arbeit um, um gesundheitliche Gefahren für sich und das Kind auszuschließen. Bei ihnen handelt es sich um Frauen, deren berufliche Tätigkeit besonders häufig mit dem Bewegen von Lasten, Strecken, Beugen, einer dauernd gehockten oder gebückten Haltung oder mit der Gefahr von Stürzen verbunden sein kann.

Es liegt nahe, dass die ergriffenen Anpassungsmaßnahmen erheblich davon abhängen, ob die Handwerkerin weitere Personen in ihrem Betrieb beschäftigt oder nicht (vgl. Abbildung 20). So können beispielsweise Aufgaben nur an Personal delegiert werden, das vorhanden ist. Da kein Personal als Flexibilitätspuffer dienen kann, nehmen Soloselbstständige weitaus häufiger weniger Aufträge an und sie schließen ihren Betrieb auch weitaus häufiger als Selbstständige mit Beschäftigten. Handwerkerinnen, die bereits Personal haben, weiten dessen Kapazitäten im Vergleich zu Soloselbstständigen häufiger aus, indem sie weitere Beschäftigte einstellen oder die Arbeitszeit des vorhandenen Personals erhöhen.

Abbildung 20: Organisatorische Anpassungen der Arbeitsbedingungen rund um die Geburt, Selbstständige mit und ohne Beschäftigte



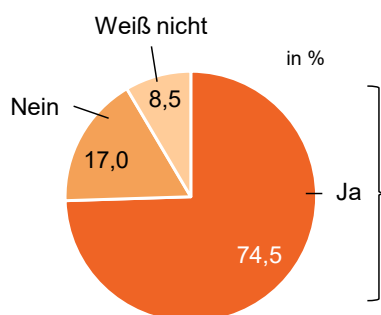
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

5 Die finanziellen Auswirkungen von Schwangerschaft und Mutterschaft

Während abhängig Beschäftigte rund um die Geburt ihres Kindes durch das Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld finanziell aufgefangen werden, haben selbstständige Mütter keinen gesetzlichen Anspruch auf Einkommensersatzleistungen. Angesichts der unvermeidbaren Unterbrechung ihrer beruflichen Tätigkeit überrascht es nicht, dass die überwiegende Mehrheit der selbstständigen Handwerkerinnen Umsatzeinbußen verzeichnete (vgl. Abbildung 21). Im Durchschnitt ging dieser um 47,0 % zurück. Knapp 10 % von ihnen erzielte in dieser Zeit gar keinen Umsatz.

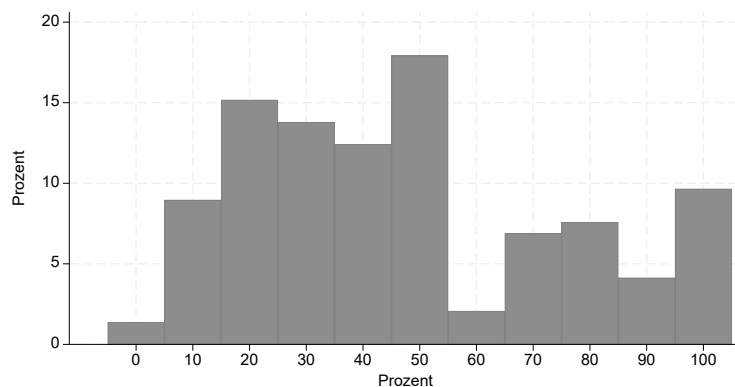
Abbildung 21: Umsatzentwicklung rund um die Geburt

Hatten Sie rund um die Geburt Umsatzeinbußen in Ihrem Betrieb?



n = 259

Höhe der prozentualen Umsatzeinbußen rund um die Geburt



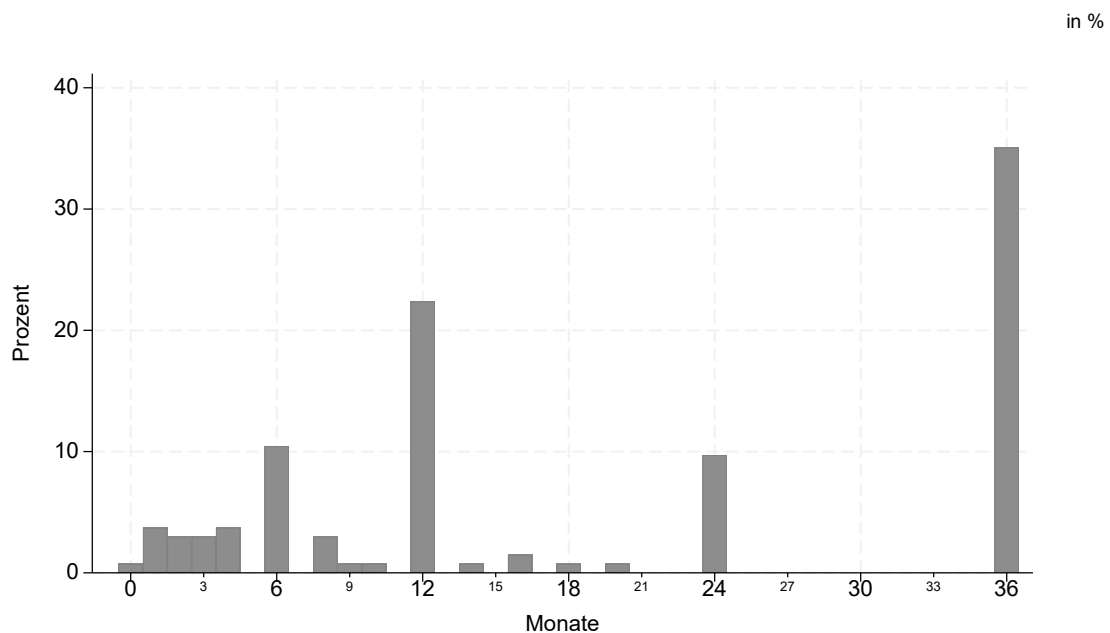
n = 145. Durchschnittlich: 47,0 Prozent des vorherigen Umsatzes.

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Etwa die Hälfte der von Umsatzeinbußen Betroffenen (51,5 %) gab an, dass der Umsatz (noch) nicht wieder das vorherige Niveau erreicht hat. Dieser Umstand ist unter anderem auf den Wiedereinstieg mit einer reduzierten Stundenzahl und die Fortführung der beruflichen Tätigkeit in Teilzeit zurückzuführen. Zudem liegt die Geburt bei einigen Handwerkerinnen erst wenige Monate zurück. Die andere Hälfte der von Umsatzeinbußen Betroffenen erreichte nach durchschnittlich 10,5 Monaten wieder das Umsatzniveau wie vor der Schwangerschaft (vgl.

Abbildung 22). Während der Umsatz für rund die Hälfte der von Umsatzeinbußen Betroffenen frühestens nach einem Jahr das vorherige Niveau erreicht, ist dies bei über einem Drittel auch nach drei Jahren noch nicht der Fall (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Dauer der Umsatzeinbußen rund um die Geburt



n = 134. Durchschnittlich: 19,6 Monate. Werte über 36 Monate zusammengefasst.

© IfM Bonn 25 1630134 22

Anmerkung: Die Abbildung berücksichtigt Handwerkerinnen, die angaben, dass der Umsatz nach x Monaten das vorherige Niveau wieder erreicht hat, sowie Handwerkerinnen, die angaben, dass das vorherige Niveau seit der Geburt (noch) nicht wieder erreicht wurde.

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Ob der Umsatz eines Handwerksbetriebs infolge der Mutterschaft zurückgegangen ist oder nicht, hängt in erheblichem Maße von seiner Größe ab (vgl. Tabelle 4). So zeigt sich, dass die Betriebe ohne Umsatzeinbußen mit im Durchschnitt 19,9 deutlich mehr Beschäftigte haben als solche mit Umsatzrückgang (2,9 Beschäftigte). Die Handwerkerinnen ohne Umsatzverluste sind mit einem Anteil von 11 % seltener soloselbstständig als solche mit Umsatzverlust (41 %) und erwirtschaften durchschnittlich einen höheren Umsatz (840 TEUR gegenüber 144 TEUR). Die Handwerkerinnen, die Umsatzeinbußen hinnehmen mussten, machten sich bereits im Vorfeld größere Sorgen, reduzierten ihre Arbeitszeit in höherem Ausmaß und erlebten in der Folge höhere reale Einkommenseinbußen.

Tabelle 4: Unterschiede zwischen Unternehmen mit und ohne Umsatzeinbußen infolge der Mutterschaft, Mittelwerte

Merkmal	Unternehmen ohne Umsatzeinbußen	Unternehmen mit Umsatzeinbußen	Differenz
Anzahl Beschäftigte	19,9	2,9	-17,0 ***
Soloselbstständig	11 %	41 %	30 % ***
Realer Umsatz vor der Schwangerschaft (in Preisen des Jahres 2020)	840 T€	144 T€	-696 ***
Sorgen (1 = sehr groß, 5 = sehr gering)	2,6	1,8	-0,8 ***
Wann aufgehört zu arbeiten? (Tage vor der Geburt)	5,5	18,1	12,6 ***
Wann wieder angefangen zur arbeiten? (Wochen nach der Geburt)	6,6	11,8	5,2 **
Reale Einkommenseinbußen in %	32,0	60,4	28,4 ***

© IfM Bonn

Anmerkung: Differenz signifikant auf dem 5 %- (**) und dem 1 %-Niveau (***).

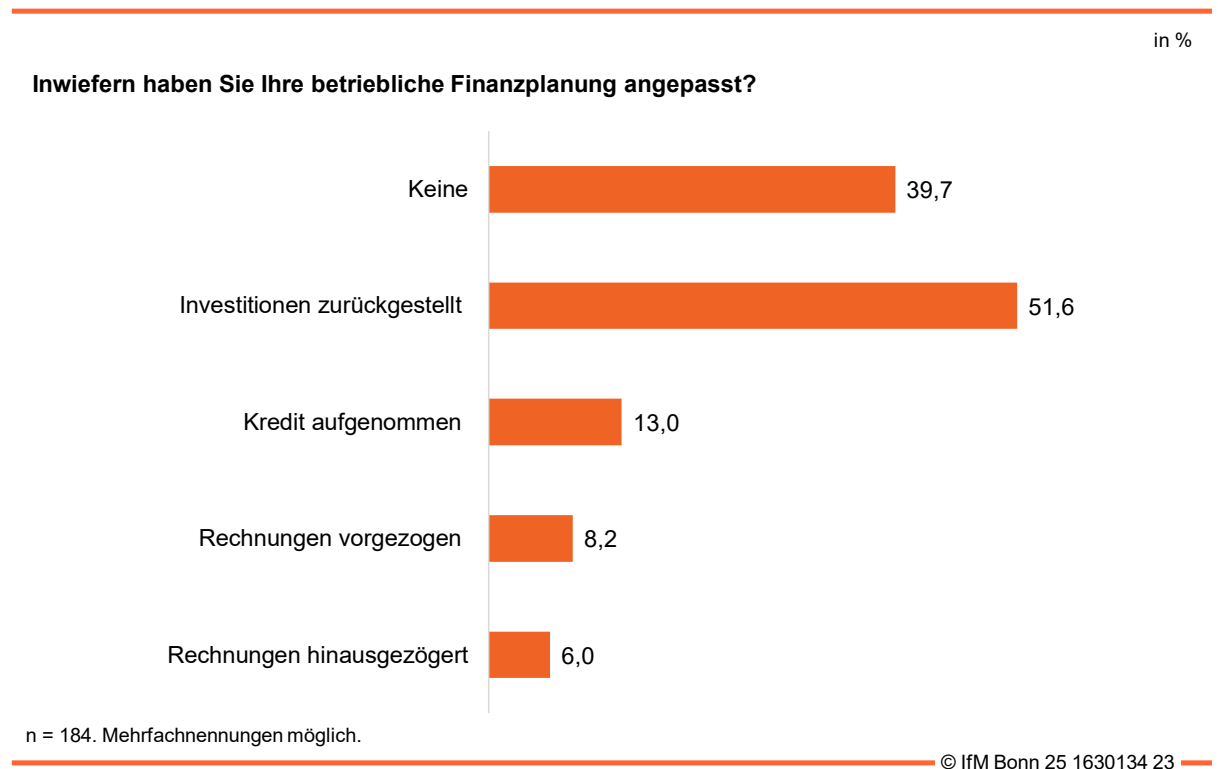
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Da die Schwanger- und Mutterschaft vieler Teilnehmerinnen in die letzten fünf Jahre fällt, können volkswirtschaftliche Effekte wie z. B. die Covid-19 Pandemie, die Energiepreisentwicklung oder die schwächelnde Konjunktur die Umsatzentwicklung beeinflusst haben. Multivariate Regressionen zeigen jedoch, dass Faktoren wie Soloselbstständigkeit, Betriebsgröße oder Arbeitszeitreduktion – auch unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Effekte – jeweils einen Teil des Umsatzrückganges erklären (Anhang Tabelle A2).

Ebenso führt die vorübergehende Schließung oder Unterbrechung des Betriebs zu Umsatzeinbußen (Anhang Tabelle A3) – eine Maßnahme, die insbesondere Soloselbstständige häufiger ergreifen. Die Möglichkeit, Aufgaben an eine Co-Geschäftsführerin bzw. einen Co-Geschäftsführer oder ein Familienmitglied zu übertragen, geht hingegen mit einer Reduzierung der Umsatzeinbußen einher.

Im Angesicht der Umsatzeinbußen haben sechs von zehn Handwerkerinnen die betriebliche Finanzplanung angepasst (vgl. Abbildung 23). Vorrangig wurden Investitionen zurückgestellt, mit großem Abstand gefolgt von der Aufnahme von Krediten zur Überbrückung finanzieller Engpässe im Betrieb.

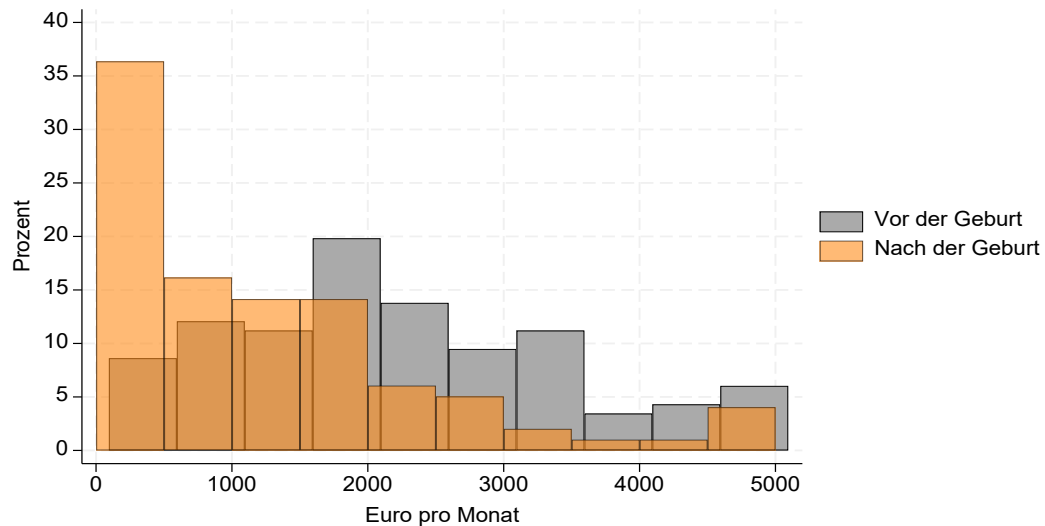
Abbildung 23: Anpassung der betrieblichen Finanzplanung rund um die Geburt



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

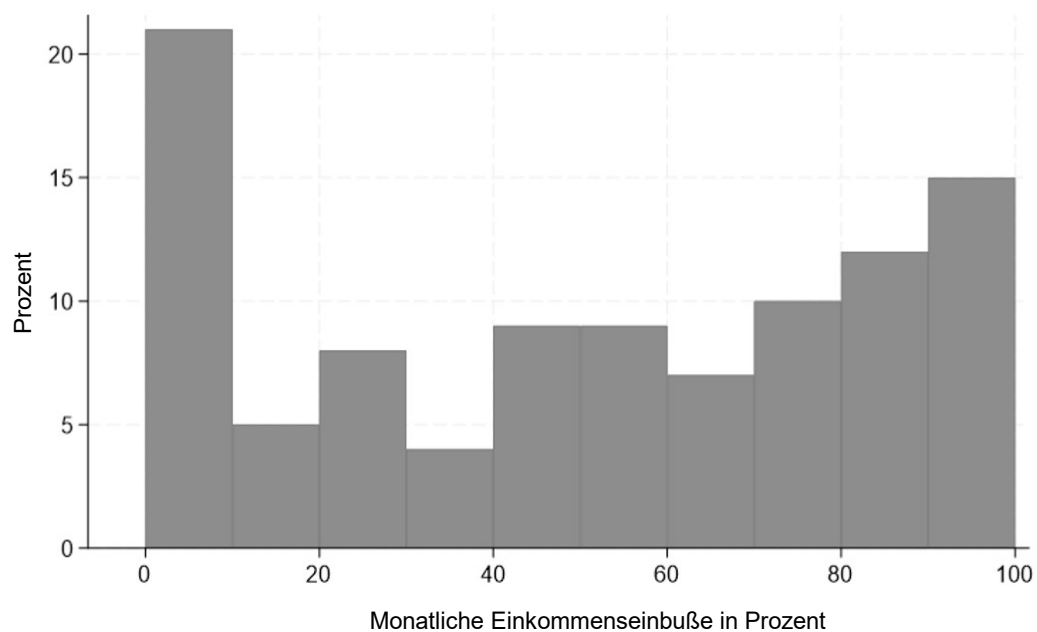
Analog zum Umsatz entwickelte sich das persönliche Einkommen der Handwerkerinnen. Lag das durchschnittliche reale monatliche Nettoeinkommen (in Preisen des Jahres 2020) vor der Schwangerschaft bei 2.385 Euro, betrug es in der Zeit rund um die Geburt etwa 1.334 Euro (vgl. Abbildung 24). Werden nur die Handwerkerinnen betrachtet, die für beide Zeiträume Angaben zum Einkommen gemacht haben, ergibt sich eine durchschnittliche Einkommenseinbuße von rund 50,0 % (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 24: Durchschnittliches reales Nettoeinkommen rund um die Geburt



© IfM Bonn 25 1630134 24

Abbildung 25: Durchschnittliche Einkommenseinbuße infolge der Geburt



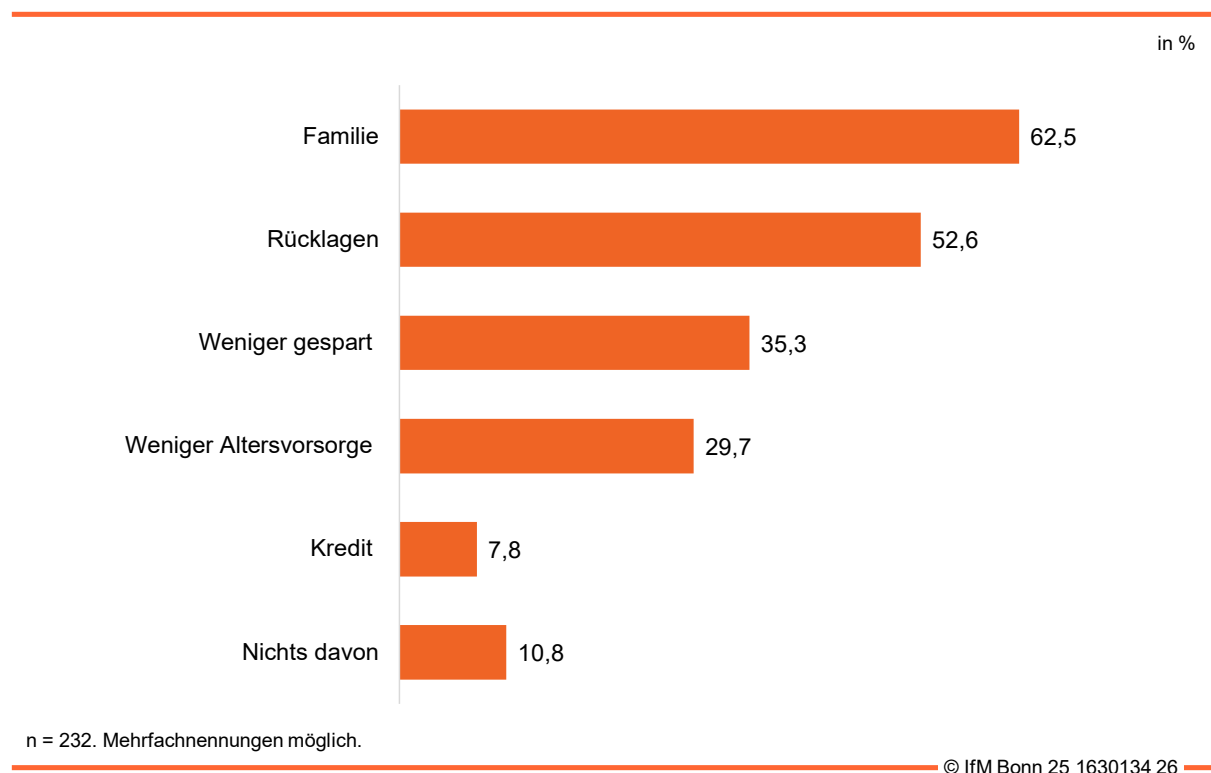
n = 93. Durchschnitt: 50,0 Prozent, Basisjahr = 2020.

© IfM Bonn 25 1630134 22

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Zur Überbrückung der persönlichen finanziellen Lücken nahm das Gros der Handwerkerinnen die Unterstützung ihrer Familien in Anspruch (vgl. Abbildung 26).¹³ Mehr als jede Zweite hat (zudem) auf ihre finanziellen Reserven zurückgegriffen und mehr als ein Drittel hat in dieser Zeit weniger gespart. Etwa drei von zehn Handwerkerinnen sorgten zudem weniger für das Alter vor. Diese persönlichen Einschränkungen – Nutzung der Rücklagen, weniger sparen und geringere Altersvorsorge – können für die selbstständigen Handwerkerinnen mittel- bis langfristige Folgen haben: So ist Sparen die Grundlage für den persönlichen Vermögensaufbau, der wiederum für einen angemessenen Lebensunterhalt nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben sorgen und insbesondere für Selbstständige einen Puffer für wirtschaftlich schwierige Zeiten bilden soll.

Abbildung 26: Überbrückung finanzieller Lücken rund um die Geburt



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

¹³ Die Studie von IfD Allensbach (2024, S. 8) weist vergleichbare Befunde aus. Ihr zufolge gleichen 62 % der selbstständigen Frauen finanzielle Einbußen durch die Unterstützung des Partners bzw. der Partnerin aus, 46 % griffen auf Ersparnisse zurück und 4 % nahmen einen Überbrückungskredit auf.

6 Unterstützungsmaßnahmen für selbstständige Handwerkerinnen während Schwangerschaft und Mutterschaft

Die Befragungsergebnisse belegen, dass Schwangerschaft und Mutterschaft für selbstständige Handwerkerinnen mit großen Sorgen, betrieblichen Herausforderungen und finanziellen Einschnitten im Unternehmen wie im Privaten verbunden sind. Ein Großteil würde in der Zeit der Schwangerschaft und Mutterschaft gerne weniger Zeit im Betrieb verbringen. Dies ist jedoch oftmals aus finanziellen Gründen und aufgrund betrieblicher Umstände nicht möglich. Zudem führen Umsatz- und Einkommenseinbußen dazu, dass die Handwerkerinnen zum einen weniger in ihren Betrieb investieren und zum anderen weniger für ihre private Altersvorsorge tun können. Es zeigt sich, dass die Mutterschaft für die Selbstständigen mit nicht unerheblichen unternehmerischen und privaten Nachteilen einhergeht.

Vor diesem Hintergrund wurden alle Handwerkerinnen gebeten, zwei mögliche Unterstützungsmaßnahmen für selbstständige Mütter im Handwerk einzuschätzen: Ein Mutterschaftsgeld, das – analog zu abhängig Beschäftigten – bis zu sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt gezahlt wird und das geschlechtsunabhängig von allen Selbstständigen finanziert würde, und ein Betriebshilfesystem, in dem anstatt einer Geldleistung eine qualifizierte Fachkraft gestellt wird, die die Aufgaben der Selbstständigen vorübergehend übernimmt und so die Fortführung des Geschäfts sicherstellt.

Die Einführung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes erachten mehr als 80 % der selbstständigen Handwerkerinnen – und damit die überwiegende Mehrheit – als sinnvoll (vgl. Abbildung 27).¹⁴ In der Gruppe der Handwerkerinnen, die selbst während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind, sind es nochmals mehr als in der Gruppe derjenigen, die (noch) nicht während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind.¹⁵

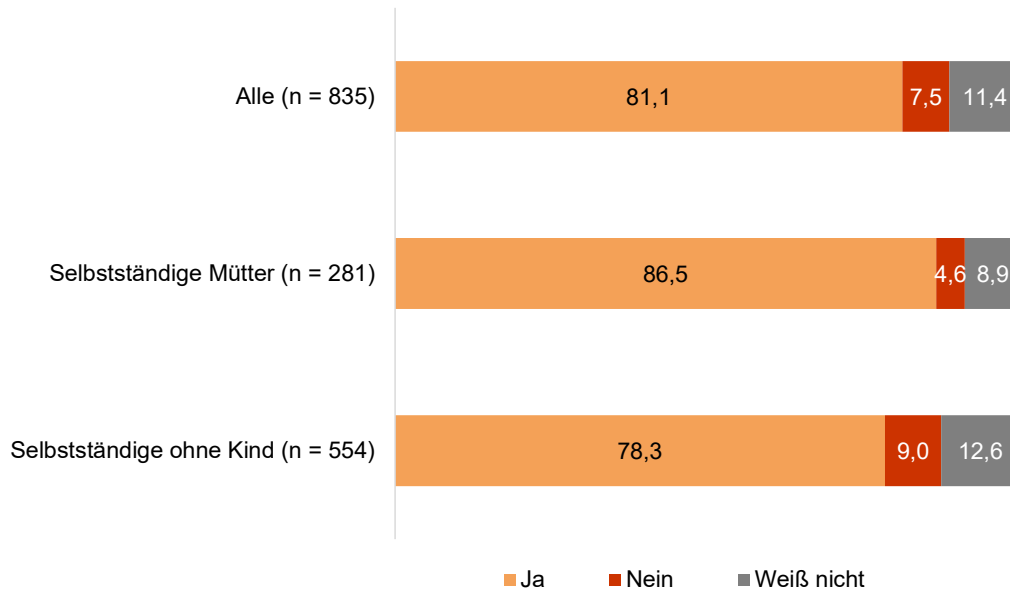
¹⁴ In der Studie von IfD Allensbach (2024, S. 39) begrüßen 48 % der selbstständigen Frauen die Einführung eines umlagefinanzierten Mutterschutzes.

¹⁵ Die Differenz von 8,2 Prozentpunkten ist statistisch signifikant.

Abbildung 27: Bewertung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes

Ich halte die Einführung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes für sinnvoll:

in %



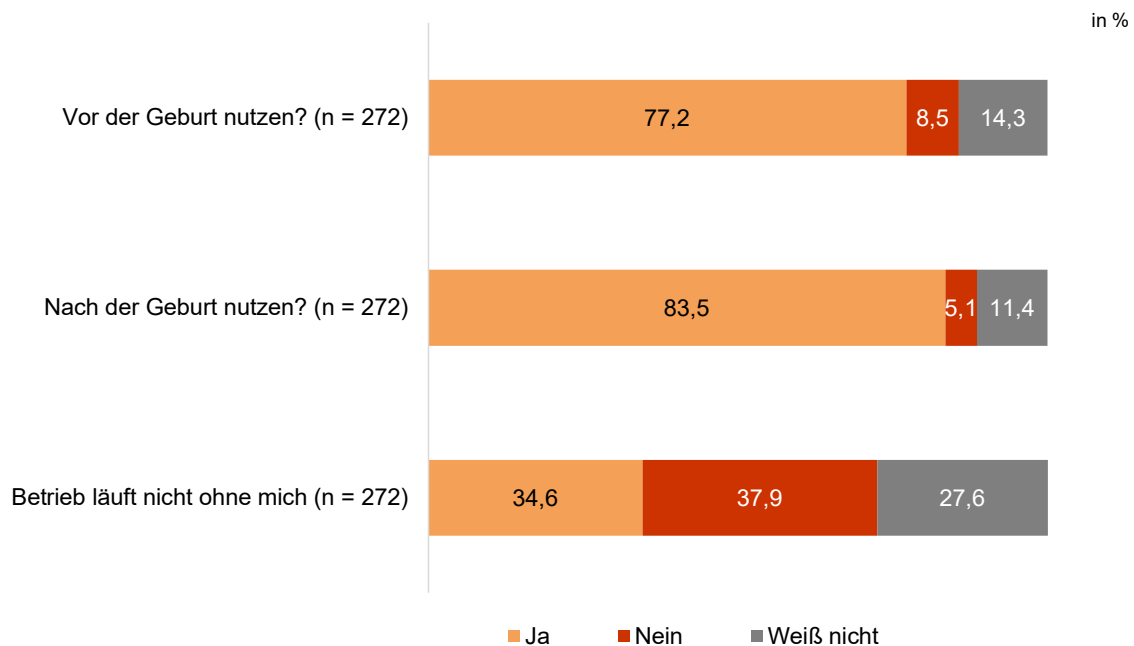
© IfM Bonn 25 1630134 27

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Von den Handwerkerinnen, die sich in Zukunft (weitere) Kinder vorstellen können, würden 77,2 % ein solches Mutterschaftsgeld vor der Geburt und 83,0 % nach der Geburt nutzen wollen (vgl. Abbildung 28). Zugleich wies mehr als jede dritte Handwerkerin darauf hin, dass ein solches Angebot ihnen nicht helfen würde, weil die Arbeit in ihrem Betrieb nicht ohne sie weiterlaufen kann. Diesen Grund nannten Soloselbstständige häufiger (46,5 %) als Selbstständige mit Beschäftigten (18,7 %).¹⁶ Das ausgeübte Gewerbe spielt hierbei hingegen keine Rolle.

¹⁶ Die Angaben beziehen sich auf Handwerkerinnen, die während der Selbstständigkeit Mutter wurden.

Abbildung 28: Nutzung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes



© IfM Bonn 25 1630134 28

Anmerkung: Antworten von Handwerkerinnen, die sich (weitere) Kinder während der Selbstständigkeit vorstellen können.

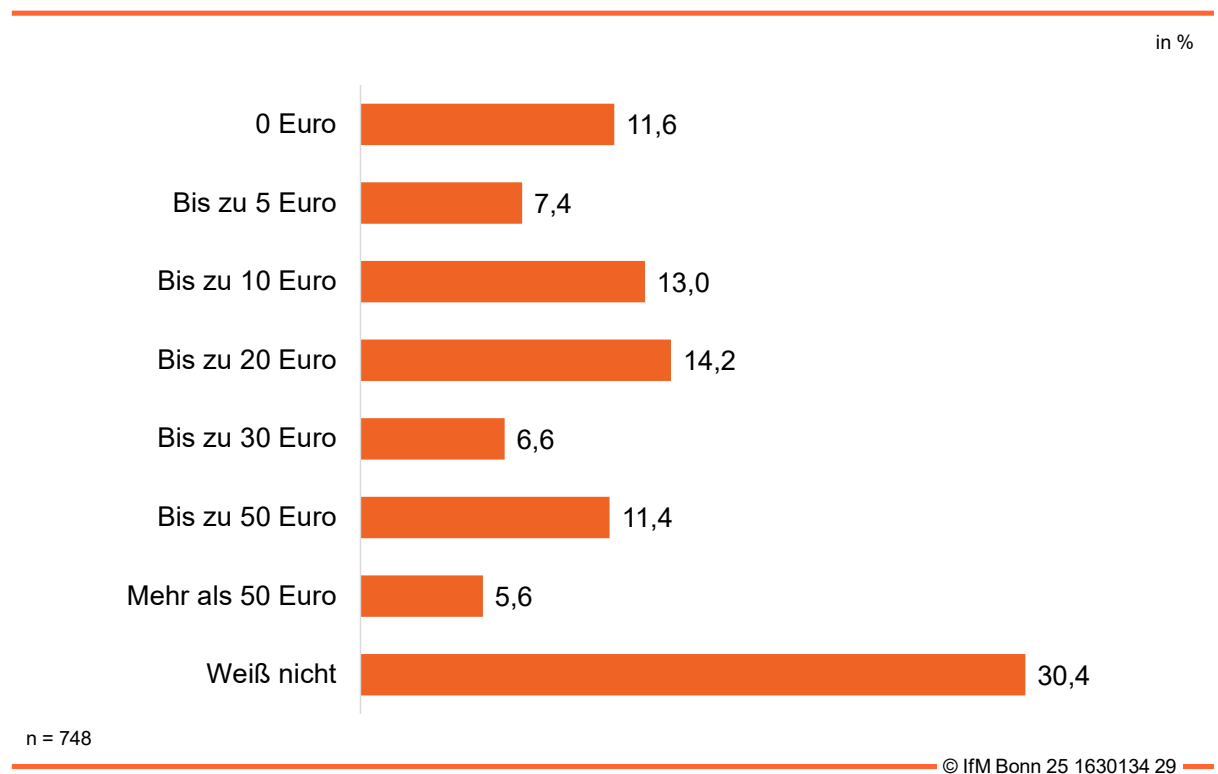
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Gefragt danach, bis zu welcher Höhe sie bereit wären, sich an einer Mutter-schaftsumlage zu beteiligen, waren 30 % der Handwerkerinnen unschlüssig. 11,6 % sind nicht bereit, eine solche Umlage zu bezahlen (vgl. Abbildung 29).¹⁷ Etwa ebenso viele würden sich mit bis zu 50 Euro pro Monat beteiligen. Im Durchschnitt liegt die Zahlungsbereitschaft bei knapp 18 Euro pro Monat.¹⁸

¹⁷ In der Erhebung von IfD Allensbach (2024, S. 40) lehnen 32 % der selbstständigen Frauen eine Zahlung ab.

¹⁸ Hierbei handelt es sich um einen approximativen Mittelwert, bei dem für jede Klasse ein Klassenmittelpunkt angenommen wurde. Für die offene Klasse wurde ein möglichst konservativer Wert von 50 Euro angenommen. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 17,62 Euro/Monat.

Abbildung 29: Maximale Zahlungsbereitschaft zur Finanzierung eines umlagefinanzierten Mutterschaftsgeldes



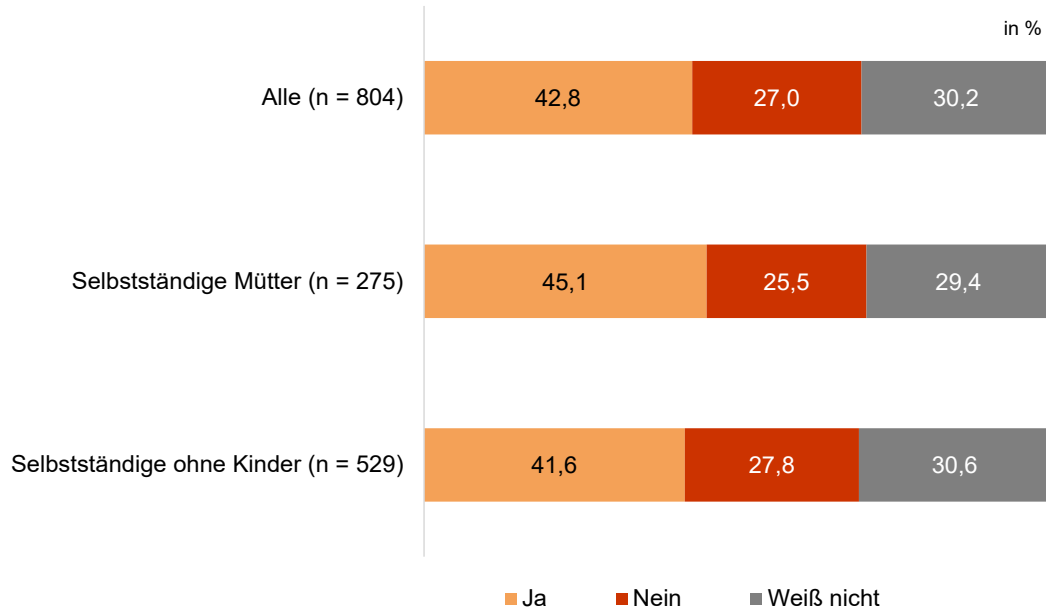
Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Im Vergleich zum umlagefinanzierten Mutterschaftsgeld erachten deutlich weniger selbstständige Handwerkerinnen eine solidarisch finanzierte Betriebshilfe als sinnvoll (42,8 %) (vgl. Abbildung 30). Handwerkerinnen, die während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind, stehen dieser Art der Unterstützung mit einem Anteil von 45,1 % etwa genauso häufig positiv gegenüber wie Handwerkerinnen, die nicht während der Selbstständigkeit Mutter geworden sind (41,6 %).¹⁹

¹⁹ Die Differenz von 3,5 Prozentpunkten ist statistisch nicht signifikant.

Abbildung 30: Bewertung eines Betriebshilfeangebotes

Ich halte die Einführung eines Betriebshilfeangebots für sinnvoll:



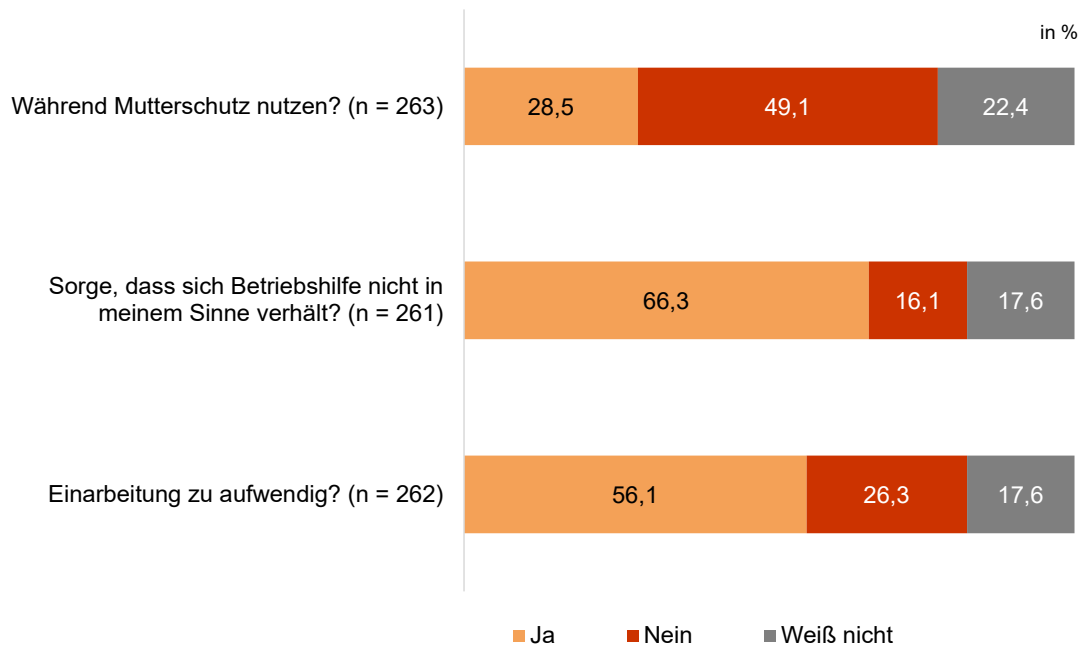
© IfM Bonn 25 1630134 30

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Deutlich skeptischer gegenüber der solidarisch finanzierten Betriebshilfe zeigen sich vor allem Handwerkerinnen, die sich in Zukunft (weitere) Kinder vorstellen können: Lediglich 28,3 % würden eine solche Leistung während der Mutterschaft selbst nutzen wollen. Innerhalb dieser Gruppe stehen diejenigen, die bereits eigene Kinder haben, einer Nutzung eines solchen Angebots offener gegenüber (35,3 vs. 24,2 %).²⁰ Hauptgrund für eine zurückhaltende Einschätzung der Betriebshilfe ist die Sorge, dass die Betriebshelferin bzw. der Betriebshelfer sich nicht im Sinne der Unternehmerin verhalten würde. Ein weiterer wesentlicher Grund ist die Erwartung, dass die Einarbeitung einer externen Fachkraft im eigenen Betrieb zu lange dauert (vgl. Abbildung 31).

²⁰ Die Differenz ist statistisch signifikant.

Abbildung 31: Nutzung eines Betriebshilfeangebotes



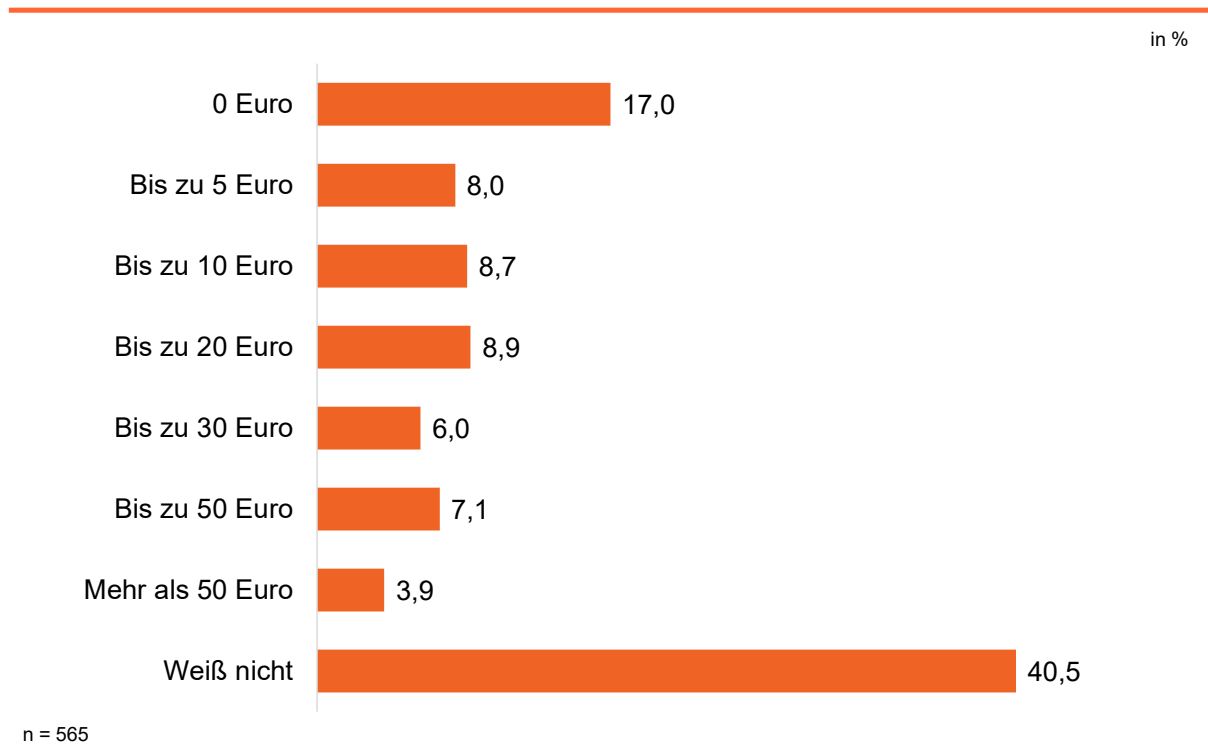
© IfM Bonn 25 1630134 31

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Die Bereitschaft, sich an der Finanzierung eines Betriebshilfeangebots zu beteiligen, ist entsprechend geringer. 40,5 % der Handwerkerinnen sind sich nicht sicher, mit welchem Beitrag sie sich beteiligen wollen würden. Jede Sechste wäre nicht bereit, eine solche Umlage zu bezahlen. Im Durchschnitt liegt die Zahlungsbereitschaft bei rund 14 Euro pro Monat (vgl. Abbildung 32).²¹

²¹ Hierbei handelt es sich um einen approximativen Mittelwert, bei dem für jede Klasse ein Klassenmittelpunkt angenommen wurde. Für die offene Klasse wurde ein möglichst konservativer Wert von 50 Euro angenommen. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 14,22 Euro/Monat.

Abbildung 32: Maximale Zahlungsbereitschaft zur Finanzierung eines Betriebs-
hilfeangebotes



Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

7 Fazit

Schwangerschaft und Mutterschaft bringen für (werdende) Mütter vielfältige Veränderungen im Privat- und Berufsleben mit sich. Während abhängig Beschäftigte während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz, vor einer Kündigung und vor Einkommensverlusten umfassend geschützt sind, gilt dieser gesetzlich verankerte Schutz für Selbstständige nicht. Diese Studie macht deutlich: Schwangerschaft und Mutterschaft sind für selbstständige Handwerkerinnen mit nicht unerheblichen unternehmerischen und privaten Nachteilen verbunden. Diese besondere Zeit ist – insbesondere für soloselbstständige Handwerkerinnen – oftmals mit betrieblichen Sorgen und finanziellen Einschränkungen verbunden, die mittel- bis langfristig auf das Privat- und Berufsleben nachwirken.

Selbstständige Handwerkerinnen sind selbst dafür verantwortlich, sich abzusichern. Es fällt jedoch auf, dass die bestehende Absicherungsmöglichkeit – das Kranken(tage)geld – häufig ungenutzt bleibt. Dies ist zumeist dem Umstand geschuldet, dass sie den Handwerkerinnen nicht bekannt ist oder diese sich zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses dagegen entschieden haben. An dieser Stelle bedarf es einer besseren Kommunikation über die Möglichkeiten der privaten Absicherung. Expertinnen und Experten der Gründungsberatung sind gefordert, das Thema „Absicherung während und nach der Schwangerschaft“ explizit anzusprechen. Gerade zur Zeit der Existenzgründung sind viele formale Aspekte zu berücksichtigen und mit Kosten verbunden, sodass das Thema einer möglichen Schwanger- und Mutterschaft nicht gebührend berücksichtigt wird.

Handwerkliche Tätigkeiten sind unvermeidlich mit körperlichem Einsatz verbunden. Das Gros der selbstständigen Handwerkerinnen übernahm während der Schwangerschaft jedoch Tätigkeiten, die bei abhängig Beschäftigten zu spezifischen Schutzmaßnahmen oder Beschäftigungsverboten führen. Wenn diese Tätigkeiten nicht delegiert werden können und die Handwerkerinnen sich und das Kind keiner Gefahr aussetzen möchten, sind sie gezwungen, Personal (vorübergehend) anzustellen oder die Tätigkeit einzustellen. Dass die Handwerkerinnen größtenteils rund um die Geburt gerne weniger gearbeitet hätten, dies aber vor allem aus finanziellen Gründen oder wegen fehlender Vertretung nicht umsetzen konnten, verdeutlicht den Druck, dem sie während der Schwanger- und Mutterschaft ausgesetzt sind. Ein Ruhenlassen des Betriebs ist kaum denkbar, ohne die Existenz des Unternehmens zu gefährden. An dieser Stelle kann

eine finanzielle Absicherung den Handwerkerinnen mehr Spielraum geben, den Wunsch nach weniger Arbeit rund um die Geburt umzusetzen. Zugleich bleibt festzuhalten, dass selbstständige Handwerkerinnen überwiegend sehr kleine Unternehmen führen oder als Soloselbstständige tätig sind. Damit sind sie in der Regel die alleinigen Entscheidungsträgerinnen in ihren Unternehmen. Auch wenn der Ausfall rund um die Geburt unvermeidlich ist, ist er daher nur vorübergehend möglich, ohne die Existenz des Betriebs zu gefährden. Da nur aktive Handwerkerinnen befragt werden können, lässt die Studie keinen Rückschluss darauf zu, wie viele Selbstständige ihren Handwerksbetrieb aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft dauerhaft aufgeben.

Zu ihrer Entlastung passen die selbstständigen Handwerkerinnen ihre Arbeitsbedingungen rund um die Geburt an, etwa indem sie weniger Aufträge annehmen, ihre Arbeitszeit reduzieren und/oder den Betrieb vorübergehend einstellen. Dies führt zu deutlichen Umsatz- und Einkommenseinbußen. Im Vergleich zu vor der Schwangerschaft halbieren sich im Durchschnitt Umsatz und Einkommen. Während der Umsatz für rund die Hälfte der von Umsatzeinbußen Betroffenen frühestens nach einem Jahr wieder das vorherige Niveau erreicht, ist dies bei über einem Drittel auch nach drei Jahren noch nicht der Fall. Die Einbußen selbst wie auch die Maßnahmen, die die Handwerkerinnen zur Kompensation der Umsatz- und Einkommenseinbußen ergreifen, können nachhaltige Folgen für den Betrieb und auf das Einkommen haben. Kurzfristig ist an ein reduziertes Elterngeld aufgrund des gesunkenen Einkommens zu denken. Mittel- bis langfristig können reduzierte Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Nicht zuletzt können der Rückgriff auf private Rücklagen wie auch eine geringere Sparleistung dauerhaft persönliche Nachteile – zum Beispiel im Hinblick auf die Altersvorsorge – mit sich bringen.

Die Befragungsergebnisse lassen wenig Zweifel daran, dass Schwanger- und Mutterschaft für die Mehrzahl der weiblichen Selbstständigen Nachteile mit sich bringen, denen männliche Selbstständige nicht ausgesetzt sind. Zugleich befinden sich weibliche Selbstständige im Hinblick auf die Absicherung (werdender) Mütter im Nachteil gegenüber Frauen in abhängiger Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen geeignet wären, Nachteile selbstständiger Handwerkerinnen während Schwanger- und Mutterschaft auszugleichen. Denkbare Ansätze wie ein Mutterschaftsgeld, ein Betriebshilfeprogramm oder eine Betriebsausfallversicherung werden im weiteren Verlauf des Projekts untersucht.

8 Literaturverzeichnis

Adda, J.; Dustmann, C.; Stevens, K. (2017): The Career Costs of Children, *Journal of Political Economy*, 125 (2), S. 293–337.

Aisenbrey, S.; Evertsson, M.; Grunow, D. (2009): Is There a Career Penalty for Mothers' Time Out? A Comparison of Germany, Sweden and the United States, *Social Forces*, 88 (2), S. 573–605.

Bächmann, A.-C.; Frodermann, C.; Wrohlich, K. (2024): Elternzeiten während der Covid-19-Pandemie in Deutschland: Frauen, die in der Pandemie Mutter wurden, unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit länger, IAB-Kurzbericht Nr. 17/2024, Nürnberg.

Drahs, S.; Schneider, U.; Philipp, S. (2015): Geplante und tatsächliche Erwerbsunterbrechungen von Müttern, DIW Roundup: Politik im Fokus Nr. 64, Berlin.

Drasch, K. (2012): Between familial imprinting and institutional regulation. Family related employment interruptions of women in Germany before and after the German reunification, IAB-Discussion Paper Nr. 9/2012, Nürnberg.

Ejrnæs, M.; Kunze, A. (2013): Work and wage dynamics around childbirth, *The Scandinavian Journal of Economics*, 115 (3), S. 856–877.

IfD Allensbach (2024): Mutterschutz für Selbständige. Repräsentative Befragung selbständig tätiger Frauen und Männer im Auftrag des BMFSFJ. Untersuchungsbericht, ohne Ort.

Kay, R. (2024a): Umlagefinanzierte Mutterschaftsleistungen für selbstständig erwerbstätige Frauen?, Welter, F.; Baum, M.: Unternehmertum im Fokus Nr. 7/2024, Bonn.

Kay, R. (2024b): Mutterschaftsleistungen für Selbstständige, Daten und Fakten Nr. 35, Bonn.

Knittel, T.; Henkel, M.; Poschmann, K.; Steiner, M. (2012): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010. Dossier, Bundesministerium für Familie, S., Frauen und Jugend, Berlin.

Anhang

Tabelle A1: Häufigkeit der Gewerbe

Gewerbe	Gesamtsample		Während der Selbstständigkeit Mutter geworden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Friseurin	225	24,5	96	31,0
Kosmetikerin	178	19,4	36	11,6
Fotografin	99	10,8	35	11,3
Maßschneiderin	39	4,2	18	5,8
Gebäudereinigerin	34	3,7	10	3,2
Malerin und Lackiererin	29	3,2	9	2,9
Gold- und Silberschmiedin	28	3,0	10	3,2
Tischlerin	24	2,6	8	2,6
Raumausstatterin	18	2,0	7	2,3
Änderungsschneiderin	18	2,0	5	1,6
Konditorin	17	1,9	6	1,9
Augenoptikerin	15	1,6	8	2,6
Maurerin und Betonbauerin	10	1,1	1	0,3
Dachdeckerin	9	1,0	4	1,3
Elektrotechnikerin	9	1,0	4	1,3
Installateurin und Heizungsbauerin	9	1,0	2	0,6
Keramikerin	9	1,0	1	0,3
Sattlerin und Feintäschnerin	9	1,0	1	0,3
Schornsteinfegerin	9	1,0	1	0,3
Kraftfahrzeugtechnikerin	8	0,9	4	1,3
Metallbauerin	8	0,9	5	1,6
Textilgestalterin (Stickerin, Weberin, Klöpplerin, Posamentiererin, Strickerin)	8	0,9	2	0,6
Bestatterin	7	0,8	2	0,6
Buchbinderin	7	0,8	2	0,6
Bäckerin	7	0,8	5	0,6
Sonstiges Handwerk	7	0,8	1	0,3
Hörakustikerin	6	0,7	1	0,3
Steinmetzin und Steinbildhauerin	6	0,7	3	1,0
Zahntechnikerin	5	0,5	2	0,6
Einbau von genormten Bauteilen	4	0,4	3	1,0
Fleischerin	4	0,4	1	0,3
Modistin	4	0,4	3	1,0

Fortsetzung Tabelle A1: Häufigkeit der Gewerbe

Gewerbe	Gesamtsample		Während der Selbstständigkeit Mutter geworden	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Orthopädieschuhmacherin	4	0,4	.	.
Dekorationsnäherin	3	0,4	1	0,3
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin	3	0,4	1	0,3
Textilreinigerin	3	0,3	.	.
Zimmerin	3	0,3	2	0,6
Zweiradmechanikerin	3	0,3	1	0,3
Bodenlegerin	2	0,2	1	0,3
Elektromaschinenbauerin	2	0,2	1	0,3
Geigenbauerin	2	0,2	1	0,3
Glasveredlerin	2	0,2	1	0,3
Print- und Medientechnologinnen	2	0,2	.	.
Schilder- und Lichtreklameherstellerin	2	0,2	.	.
Straßenbauerin	2	0,2	1	0,3
Bautrocknungsgewerbe	1	0,1	1	0,3
Fugerin	1	0,1	.	.
Gerüstbauerin	1	0,1	.	.
Glaserin	1	0,1	.	.
Graveurin	1	0,1	.	.
Holz- und Bautenschützerin	1	0,1	.	.
Holzblasinstrumentenmacherin	1	0,1	.	.
Karosserie- und Fahrzeugbauer	1	0,1	.	.
Klavier- und Cembalobauerin	1	0,1	1	0,3
Land- und Baumaschinenmechanikerin	1	0,1	.	.
Ofen- und Luftheizungsbauer	1	0,1	1	0,3
Orthopädietechnikerin	1	0,1	.	.
Rolladen- und Sonnenschutztechnikerin	1	0,1	.	.
Schnellreinigerin	1	0,1	.	.
Stuckateurin	1	0,1	.	.
Vergolderin	1	0,1	1	0,3
Zupfinstrumentenmacherin	1	0,1	.	.
Insgesamt	919	100,0	310	100,0

© IfM Bonn

Quelle: IfM Bonn: Befragung Mutterschutz im Handwerk (2025).

Tabelle A2: Multivariate Regression der Umsatzeinbußen auf individuelle und betriebliche Charakteristika

VARIABLEN	Umsatzeinbußen (in %)		
	(1)	(2)	(3)
Umsatz vor der Schwangerschaft	-0.01*** (0.01)	-0.01*** (0.01)	-0.02*** (0.00)
Produktivität	0.04* (0.02)	0.05* (0.02)	0.05** (0.03)
1. Geburt in Selbstständigkeit:			
80er Jahre	47.85* (25.09)		47.95* (26.21)
90er Jahre	-4.61 (8.65)		-1.96 (8.67)
10er Jahre	8.43 (6.06)		8.24 (5.95)
20er Jahre	11.77* (5.96)		12.83** (5.84)
Bauhauptgewerbe	-10.04 (15.46)	-6.28 (15.52)	
Gesundheitsgewerbe	4.80 (15.88)	-1.53 (15.52)	
Gewerblicher Bedarf	14.99 (10.51)	15.48 (10.41)	
Kraftfahrzeuggewerbe	54.06** (25.19)	59.20** (25.35)	
Lebensmittelgewerbe	-4.71 (10.55)	-4.97 (10.58)	
Personenbez. Dienstleistungen	16.16** (6.82)	16.59** (6.75)	
Alter bei Selbstständigkeit	-0.76 (0.50)	-0.92* (0.49)	-0.81 (0.50)
Soloselbstständige	17.46*** (4.65)	19.55*** (4.62)	21.26*** (4.74)
Arbeitszeit während der Schwangerschaft reduziert?	8.67** (4.26)	7.08* (4.22)	6.99 (4.33)
Wann nach der Geburt wieder anfangen zu arbeiten?	0.22** (0.10)	0.22** (0.10)	0.21** (0.10)
Konstante	13.68 (17.91)	26.90 (16.93)	30.11* (16.47)
Observationen	159	160	162
R ²	0.44	0.41	0.38

© IfM Bonn

Standardfehler in Klammern. *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1

Tabelle A3: Multivariate Regression der Umsatzeinbußen auf organisatorische Anpassungsmaßnahmen

VARIABLEN	Umsatzeinbußen (in %)			
	(1)	(2)	(3)	(4)
<i>Organisatorische Anpassungen</i>				
Keine	-9.50 (9.66)	-6.68 (9.84)	-12.67 (9.65)	-9.63 (9.84)
Weniger Aufträge angenommen	3.64 (4.90)	7.58 (4.75)	5.27 (4.75)	9.20** (4.62)
Mehr Aufträge angenommen	5.16 (12.62)	5.84 (12.99)	4.09 (12.87)	5.63 (13.16)
Aufgaben delegiert	-7.85 (4.97)	-8.78* (5.12)	-8.47* (5.00)	-9.99* (5.09)
Betrieb geschlossen/ unterbrochen	15.51*** (5.23)	20.59*** (5.24)	18.71*** (5.18)	23.86*** (5.15)
MA eingestellt/Stunden erhöht	-3.38 (6.03)	1.15 (5.83)	-3.06 (6.02)	2.07 (5.77)
MA freigestellt/Stunden verringert	21.15 (16.48)	15.51 (16.68)	7.92 (14.38)	5.50 (14.65)
Familie/Co-GF hat Aufgaben übernommen	-9.09* (5.21)	-10.71** (5.06)	-8.43 (5.14)	-10.27** (5.00)
Vertretung durch anderen Betrieb	6.61 (7.14)	6.43 (7.36)	4.96 (7.24)	4.32 (7.39)
Arbeit umgestellt: Gesundheitl. Gefahren	-0.50 (5.23)	-2.02 (5.31)	1.98 (5.20)	0.37 (5.25)
Arbeit umgestellt: Legen/Setzen/ Ruhen	3.69 (5.11)	2.32 (5.15)	2.76 (5.10)	0.23 (5.06)
Arbeitszeiten angepasst	-5.00 (4.47)	-4.57 (4.52)	-5.99 (4.47)	-5.28 (4.48)
80er Jahre	58.17*** (19.93)	60.45*** (20.48)		
90er Jahre	0.01 (8.29)	-0.51 (8.29)		
10er Jahre	5.69 (6.46)	4.46 (6.33)		
20er Jahre	11.03* (6.44)	11.24* (6.15)		
Bauhauptgewerbe	6.78 (15.20)		11.02 (15.14)	
Gesundheitsgewerbe	12.43 (15.25)		6.43 (15.13)	
Gewerblicher Bedarf	10.93 (10.86)		12.86 (10.72)	
Kraftfahrzeuggewerbe	74.51*** (28.12)		80.65*** (28.37)	

Fortsetzung Tabelle A3

VARIABLEN	Umsatzeinbußen (in %)			
	(1)	(2)	(3)	(4)
Lebensmittelgewerbe	-7.76 (11.76)		-7.72 (11.79)	
Personenbezog. Dienstleistungen	18.84** (7.48)		19.04*** (7.30)	
Konstante	14.78 (9.14)	27.61*** (6.72)	20.29** (8.17)	33.27*** (5.18)
Observationen	180	184	184	189
R ²	0.39	0.33	0.34	0.29

© IfM Bonn

Standardfehler in Klammern. *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1